AUTHOR:

SCHMIEDER, P.

TITLE:

ZUR SCHRIFT DES APOLLONIUS DYSCOLUS...

PLACE:

BARMEN

DATE:

1865

Master Negative #

91-80391-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Schmieder, P
...Zur schrift des Apollonius Dyscolus: De pronomine, von ...P. Schmieder ... Barmen, Steinhaus, 1865.
16 p. 26 cm.

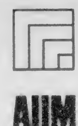
"Jahresbericht über die Realschule I.O. und das Progymnasium zu Barmen"...

Vol. of pamphlets.

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

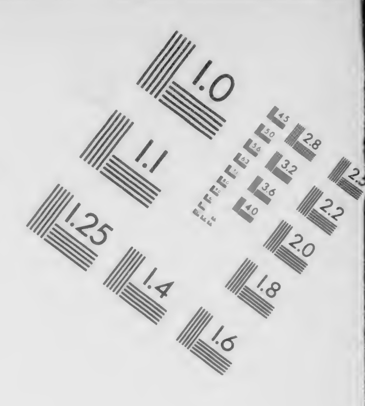
FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 13½
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 12-30-91 INITIALS M.B.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

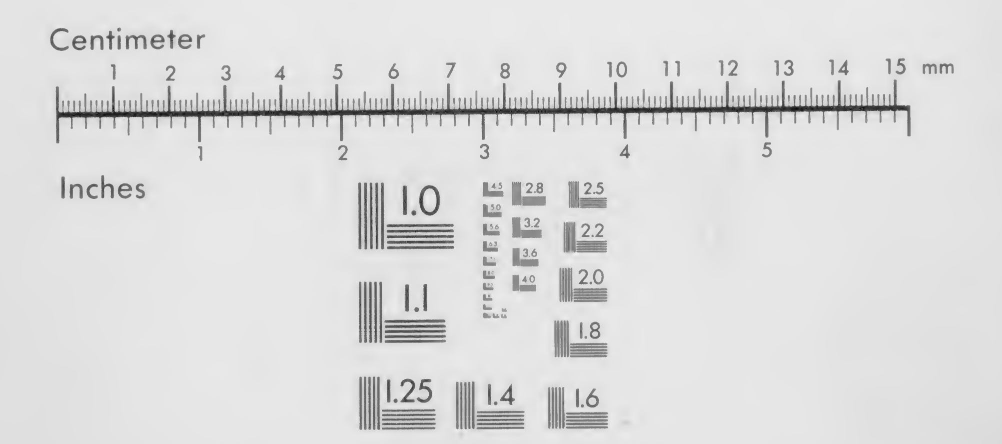


AIIM

Association for Information and Image Management

1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202





MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

Jahresbericht

über die

Realschule I. O. und das Progymnasium zu Barmen,

womit zu der

öffentlichen Prüfung am 29. und 30. August 1865

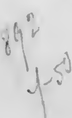
ehrerbietigst einladet

der Director

~~Dr. G. Thiele.~~

Inhalt: *1. Zur Schrift des Apollonius Dyscolus: de pronomine. Von Oberlehrer Dr. P. Schmieder.*
2. Schulnachrichten.
3. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

BARMEN.
Gedruckt bei Joh. Friedr. Steinhaus.
1865.



Zur Schrift des Apollonius Dyscolus: de pronomine.

Beitrag zur Erklärung. Erster Theil.

Apollonius Dyscolus ist unter den bedeutenderen griechischen Grammatikern der einzige, von dem ganze Abhandlungen auf uns gekommen sind, und seine vier Schriften über das Pronomen, das Adverbium, die Conjunction und die Syntax bieten so viel zur Kenntnis der Entwickelung der grammatischen Studien bei den Griechen, dasz sie allgemeiner gelesen zu werden verdienen. Der Zugang zu ihnen ist nach der Herausgabe von J. Bekker (1813. 16. 17.) in neuerer Zeit durch die Arbeiten von Dronke, Egger, Lehrs, O. Schneider, Steinthal, Uhlig und besonders von Schömann und Skrzeczka etwas gebahnt worden; doch entbehren wir noch das wesentlichste Hülfsmittel für ein eindringendes Verständnis, ein lexicon Apollonianum, und von den bedeutenden Schwierigkeiten, die Apollonius bietet, liegen viele noch unberührt.

Die Sprache, an welcher der griechische Grammatiker seine Beobachtungen machte, so reich und mannigfaltig, so beweglich und fein nüancirend, war nicht leicht in ihren Grundformen und Gesetzen zu erfassen; dazu fehlte ihm die Förderung, welche die Vergleichung mehrerer Sprachen gewährt, und wenn die ältesten Denkmale der eigenen Litteratur vielfach auf das Wesen sprachlicher Erscheinungen aufmerksam machen konnten, so wurde doch wieder die Ausbeutung dieses günstigen Umstandes dadurch verhindert, dasz die Vorstellung von der historischen Entwickelung der Sprache natürlich noch eine sehr unvollkommene war. Wenn es nun auch trotzdem den Griechen gelang, den Bau der Sprache im Wesentlichen richtig aufzufassen, so konnte es doch nicht fehlen, dasz manchmal die Form oder ein unwesentliches Merkmal täuschte, dasz die Kategorieen zu eng oder zu weit gefaszt wurden, dasz das Streben nach voller Bestimmtheit und Präcision in der Fassung der Regeln, dasz die Neigung zu schematisieren dazu führte, die Mannigfaltigkeit und freie Bewegung der Sprache zu verkennen oder mechanisch aufzufassen. Die Eifersucht der Schulen und Persönlichkeiten kam dazu und blendete oft auch ein scharfes Auge. Die Folge von dem allen war dann, dasz der Sprache, dem Object der Betrachtung, Gewalt angethan wurde, um die einzelnen Erscheinungen in die aufgestellten Normen

einzufügen, dasz Zusammenhängendes getrennt, Verschiedenes verbunden wurde. Und die Mängel der Auffassung haben natürlich für die Darstellung die Folge, dasz der Schriftsteller oft wirklich seine Ansicht nicht klar und bestimmt ausspricht, während es dem modernen Leser, auch abgesehen von der Unvollkommenheit des Ausdrucks, schon um des heterogenen Inhalts willen schwer werden musz, dem Gedankengang zu folgen. Die Schärfe der Reflexion wird oft zur Spitzfindigkeit und der Eifer der Disputation führt zu Abgeschmacktheiten und Wortgefechten, die man sich kaum entschlieszen mag einem Autor, dessen Scharfsinn man anderwärts bewundern musz, zuzuschreiben.

Auch System und Darstellung des Apollonius tragen genug dieser Mängel an sich, und sie werden für den Leser oft zu schwer lösbaren Räthseln, die ihn aufhalten, ohne dasz er für die Mühe der Lösung schlieszlich wirklich belohnt würde. Besonders ist dies bei den polemischen Stellen der Fall. Apollonius geht nicht darauf aus, das Körnchen Wahrheit in der abweichenden Ansicht des Gegners aufzusuchen, sondern er ergeht sich, seinem Beinamen entsprechend, mit mürrischem Behagen darin, bei den Mängeln einer andern Darstellung zu verweilen; oft geht er zunächst auf des Andern Ansicht ein, gibt noch mehr Gründe für dieselbe an und wendet sich erst dann mit einem *καὶ τοῦτο ληρῶδες* oder *ἀλλ' οὐχ ὑγιές* gegen ihn; oft gibt er Gegengründe vom Standpuncte des Gegners, oder er hält bei halbwahren oder halbklaren Sätzen und Folgerungen den gebrauchten Ausdruck fest und verfolgt ihn in seine Consequenzen, um zu beweisen, dasz die Sache noch nicht erledigt ist. Eine solche Polemik ist denn freilich nicht recht fruchtbar und hat fast nur ein psychologisches Interesse; aber es gilt auch darin den Autor zu verstehen, um nicht wegen seines Mangels an gutem Geschmack zu ungünstig über seinen Scharfsinn zu urtheilen.

Im Folgenden ist versucht, zu dem ersten allgemeinen Theile der Schrift de pronomine einen sachlichen Commentar zu geben, welcher besonders auf Feststellung des Sinns und Zusammenhanges gerichtet ist. Für die Beurtheilung der Ansichten des Apollonius konnte ich meist auf Schömann: Lehre von den Redetheilen und Animadversiones ad veterum grammaticorum doctrinam de articulo verweisen. Ich beginne mit einer kurzen Inhaltsangabe.

Zweck der Schrift ist eine gedrängte und vollständige Darstellung der Lehre vom Pronomen. p. 1B.

1. *περὶ τῆς κλήσεως*		Verwerfung aller Namen auszer *ἀντωνυμία*.
Aristarch: *κατὰ πρόσωπα σύζυγοι*	1C.	Diese Benennung ist auch auf das Verbum anwendbar.
Dionysodor: *παρονομασίαι*	2A.	Diese Benennung ist schon anderweitig verwendet.
Tyrannion: *σημειώσεις*	2A.	„ „ „ zu unbestimmt.
Ungenannt: *ἀντώνυμον*	2B—3A.	„ „ „ zu speciell für die Definition.
Comanus: *ἀντονομασίαι*	3A—4A.	„ „ , veranlasst aus unbegründeter Scheu vor einem Aeolismus, trägt mit dem Verbum etwas Ungehöriges hinein.
Die Stoiker: *ἄρθρα*	4A—9C.	Artikel und Pronomen sind generisch verschieden und in der Terminologie auseinander zu halten.
Ungenannt: *ἰσωνυμία*	9C	gleich sind Nomen und Pronomen nicht.

2. Definition.

ἀντωνυμία λέξις ἀντ' ὀνόματος προσώπων ὡρισμένων παραστατική (10B — 11B), *διάφορος κατὰ πτῶσιν καὶ ἀριθμόν* (11C — 12C), *ὅτε καὶ γένους ἐστὶ κατὰ τὴν φωνὴν ἀπαρέμφατος* (— 14C).

3. Specielle Terminologie.

Personalia und Possessiva (14C—21A) sind unpassend *σύναρθροι* und *ἀσύναρθροι* genannt (14C — 19B), passend *πρωτότυποι* und *παράγωγοι* s. *κτητικαί* (— 19C) oder *μονοπρόσωποι* und *διπρόσωποι* (20A—B).

Die Personen. Die Benennung *τρίτον πρόσωπον* umfasst mannigfache Verhältnisse, zu deren bestimmterer Bezeichnung verschiedene Formen dienen (21A—22A). Erklärung des Terminus *πρόσωπον* (22A), *πρ. πρῶτον, δεύτερον, τρίτον* (22A — C). Ueber den Umfang der *πληθυντικά* (22C—24C).

4. Ueber die Ausdehnung des Gebrauchs der Pronomina.

Ueber den Vocativ (25A—27B). Bei den Personalia ist er unvereinbar mit dem Begriff der ersten und dritten Person ausser bei *οὗτος* (—26A). Bei den Possessiva ist er undenkbar bei der zweiten Person, möglich bei der ersten und dritten (—27B).

Die Nominative der Personalpronomina werden nur gebraucht, wenn die Person hervorzuheben ist (27B—31C).

Das Pronomen vertritt nicht das Appellativum oder Adjectivum, sondern das Proprium (32A—C).

5. Unter die Pronomina sind nicht zu zählen:

τὶς (33A—36A), *τηλικοῦτος, τοιοῦτος τά τε τούτοις ὅμοια σύνδετα* (—38B), *ἄλλος* (40A—42B), *ὦμοι* (42B—43A); wohl aber *ἡμεδαπός, ὑμεδαπός* (38C—40A).

6. Ueber die Betonung der Pronomina (43A—59A).

7. Ueber das Verhältnis der Possessiva zu den Reflexiva (59A—61C).

---

p. 1C 3—9. Aristarch, der wahrscheinlich zuerst die Pronomina als besonderen Redetheil hinstellte und nur die Personalia, Reflexiva, Demonstrativa und Possessiva zu dieser Classe rechnete, hatte die Pronomina *λέξεις κατὰ πρόσωπα σύζυγοι* genannt, d. h. Wörter, die nach der Personbedeutung zusammengeordnet würden (Schoem. Redeth. p. 118); Wörter, deren gemeinsame Eigenthümlichkeit die Bezeichnung der Person ist.

Die richtige Auffassung dieses Ausdrucks lag Apollonius nahe: allerdings braucht er *συζυγία* oft für die Verbindung, welche auf Gleichheit der Form beruht, z. B. bei der Classification der Verba in dem Sinne von Dionysius Thrax § 16: *συζυγία ἐστὶν ἀκόλουθος ῥημάτων κλίσις* cf. de constr. p. 32, 24; 274, 26. de pron. 127C. de constr. 102, 23; 106, 10 etc.; aber eben so häufig braucht er *συζυγία* für das durch gleiche Bedeutung Verbundene, z. B. *ὀνομάζεται καὶ τὰ σύζυγα* i. e. *καλεῖσθαι λέγεσθαι* de constr. 83, 6; 115, 6; *αἱ σύζυγοι ἀντωνυμίαι* 218, 11.

Auszerdem tritt er de constr. p. 100, 19 sq. ausdrücklich für Aristarchs Benennung gegen Habron auf. Habron hatte sich gegen Aristarch erklärt, weil seine Bezeichnung auch auf das Verbum passe und zwar auf dies noch mehr, als auf das Pronomen; denn dort herrsche

auch in Bezug auf die Form Uebereinstimmung. Apollonius setzt diesem Tadel entgegen: *φαίνεται ὅτι ὁ μὲν Ἀρίσταρχος οὐ τὴν φωνὴν ὡρίσατο, ἀλλὰ τὸ ἐξ αὐτῆς παρυφιστάμενον, καθὸ ἅπαντες οἱ ὅροι ἔχουσι.*[1]) Die Pronomina aber bezeichnen alle bestimmte Personen; *καὶ τοῦτό ἐστιν ἡ συζυγία τῶν ἀντωνυμιῶν* (so nach Uhlig diss. p. 32); das Verbum dagegen bezeichnet in der ersten und zweiten Person bestimmte Subjecte, in der dritten aber läszt die Verbalform das Subject unbestimmt, wenn nicht etwa die Thätigkeit überhaupt auf ein bestimmtes Subject beschränkt ist, wie in *ἀστράπτει;* da ist es dann aber nicht die Verbalform, welche die Bestimmtheit gibt. Also in dieser Beziehung sind die *ῥήματα ἀσύζυγα* (de constr. p. 101, 14; 12, 17.)

Hiernach musz es sehr überraschen, wenn wir de pron. 1 C nach Anführung von Aristarchs Benennung lesen: Dem steht entgegen, dasz dies nicht eine Eigenthümlichkeit der Pronomina ist; denn es ist dies auch eine Eigenschaft der Verba; denn auf sie paszt diese Definition noch mehr, da sie in allen Personen Uebereinstimmung haben, die Pronomina aber nicht, wie bewiesen werden wird. Bekkers Vermuthung, dasz statt *μᾶλλον γὰρ* zu schreiben sei *μᾶλλον δὲ* oder *καὶ μᾶλλόν γε*, ändert an der Sache nichts. So ist denn auch Apollonius wegen dieser Stelle scharf getadelt worden. Classen de gr. gr. prim. p. 82. Steinthal Sprachw. p. 663. Schoemann Redeth. p. 119. Mir scheint es undenkbar, dass er je so geschrieben habe. Bei *ἀκολουθεῖ* an die Form des Verbums zu denken, hindert die Stelle de constr. p. 100, und gegen eine Beziehung auf die Bedeutung spricht auszer de constr. p. 100 auch de pron. 10 C: *ὡρισμένων προσώπων παραστατικὴ ἡ ἀντωνυμία. Φήσει τις οὖν· οὐχὶ καὶ τὰ ῥήματα ὁρίζει; Ἀλλ᾽ οὐ πάντα· τὰ γὰρ τρίτα τούτων ἀόριστα* etc. Es bliebe nur übrig mit Classen eine mira levitas, oder mit Steinthal ein ursprüngliches Misverständnis und späteren Widerruf anzunehmen. Aber dasz die Syntax später geschrieben sei als de pronomine, ist noch nicht erwiesen, und zweitens ein Misverständnis lag Apollonius nach seiner ganzen Anschauung fern und war wohl einer solchen Bestimmung Aristarchs gegenüber in einer Zeit, wo die Tradition noch reichlicher flosz, fast unmöglich; auch Habron hat Aristarch nicht misverstanden, sondern corrigieren wollen.

Endlich sagt Priscian, der bekanntlich durchaus Apollonius folgt: bene dicebat Aristarchus coniuga esse personis pronomina, cum similiter et coniuncte per omnes personas definiuntur —, verba vero inconiuga etc. (XVII, 60 Krehl.)

Ich halte die Worte *μᾶλλον — εἰρήσεται* für interpoliert. Bis *ῥημάτων* kann Apollonius geschrieben haben; er weist den Ausdruck Aristarchs zurück, weil er nicht auf das Pronomen allein passe, sondern auch auf das Verbum (cf. 6 A: *πρόσωπα παριστᾶσιν αἱ ἀντωνυμίαι, ἀλλά καὶ τὰ ῥήματα*), wobei der Gedanke frei blieb: hier in einem andern Sinne als dort. Der Interpolator glaubte aber wie Neuere die Ansicht Habrons zu finden und vervollständigte dieselbe.

p. 2 A 1—7. Es folgt die von Dionysodor vorgeschlagene Benennung *παρονομασίαι*. Lehrsch Sprachphil. II, 58 vermuthet: *παρὰ* heisze hier nicht sowohl bei, als an; mithin sei

[1]) cf. synt. 109, 16. *οὐ γὰρ μᾶλλον αἱ φωναὶ ἐπικρατοῦσι κατὰ τοὺς μερισμοὺς ὡς τὰ ἐξ αὐτῶν σημαινόμενα.* u. p. 48, 14. *οὔτε παρὰ τὸ ἀκόλουθον τῶν φωνῶν οὔτε μὴν παρὰ τὸ ἀνακόλουθον τὰ τοῦ λόγου καταστήσεται μέρη, ὡς δὲ πρόκειται, ἐκ τῆς παρεπομένης ἰδιότητος.* de pron. 85 A. *οὐ φωναῖς μεμέρισται τὰ τοῦ λόγου μέρη, σημαινομένοις δέ.*

παρονομασία so viel als eine Beziehung auf das Nomen; ich gestehe, dasz ich mir dabei nichts rechtes zu denken weisz. Schoemann Redeth. 118 deutet es als Wörter, die beinahe als Benennungen dienten und statt dieser gebraucht würden in Fällen, wo den Gegenstand zu benennen nicht möglich oder nicht nöthig wäre. Apollonius bemerkt zu *ἀντονομασία*: dieser Name sei zu verwerfen, *ἐπεὶ καὶ ἄλλα ἔν τισι παρονομάζεται· πετρώδης τε γὰρ καὶ ἐργατίνης. καὶ ἴσως οὐκ ἄλλαι τινες παραληφθήσονται ἢ αἱ κτητικαί, ἐπεὶ ἡ ἐγώ καὶ ἡ νῶϊ καὶ πᾶσαι αἱ πρωτότυποι θεματικαί.* Lehrsch a. a. O. versteht dies so: Apollonius fasse *παρονομασίαι* als bei dem Nomen stehende und verwerfe diesen Namen, weil auch andere Ausdrücke, die nicht Pronomina seien, bei dem Nomen stünden und man eigentlich nur von den Possessiva sagen könne, dasz sie beim Nomen sich befänden, hingegen *ἐγώ* und *νῶϊ* und alle ursprünglichen selbständiger Natur seien. Aber wo ist *παρονομάζεται* so gebraucht? was heiszt dann *ἔν τισι?* wo steht *θεματικός* in diesem Sinne? und endlich wie können wir glauben, dasz Apollonius dem Dionysodor eine so verkehrte, so offenbar falsche Behauptung untergeschoben habe? — Ebensowenig kann ich Schoemann beistimmen, wenn er (Redeth. 118) sagt: Apollonius habe Dionysodor offenbar absichtlich dahin misverstanden, als habe er durch den Ausdruck *παρονομασίαι* die Pronomina als abgeleitete Wörter bezeichnen wollen. Die Unrichtigkeit einer solchen Bezeichnung für das Pronomen läge so sehr auf der Hand, dasz es Apollonius doch schwerlich entgangen wäre, dasz bei einem derartigen Unterschieben absurder Ansichten der Pfeil auf den Schützen zurückprallen müszte. Und sollte nicht auch von Dionysodor noch eine authentische Interpretation vorgelegen haben?

Nach meiner Ansicht geht Apollonius auf den Sinn der von Dionysodor gebrauchten Benennung gar nicht ein; er weist sie ab, weil auch einiges andere *παρονομασία* ist oder heiszt, weil der Ausdruck *παρονομασία* bereits anderweitig üblich ist, z. B. für das Wortspiel und die Ableitung wie in *πετρώδης* und *ἐργατίνης*. Der Schlusz dieses Absatzes von *καὶ ἴσως — θεματικαί* würde dann allerdings wieder für eine Interpolation zu halten sein, denn er böte nur einen ganz müszigen Zusatz. Ein Leser, der Apollonius so verstand wie Schoemann, konnte die weitere Ausführung, die in dem Satze *καὶ ἴσως* etc. liegt, leicht hinzufügen, da der Inhalt dieses Satzes sich ja sehr oft bei Apollonius findet.

p. 2 A 8 — B, 3. Tyrannions Benennung *σημειώσεις*, welche wahrscheinlich ausdrücken sollte, dasz die Pronomina die Gegenstände, statt sie zu benennen, nur gleichsam signalisirten (Schoem. Redeth. 118), weist Apollonius als zu allgemein zurück.

p. 2 B 4 — p. 3 A 3. Schwierig ist der folgende Abschnitt, wo Apollonius Ausstellungen gegen den Ausdruck *ἀντώνυμον* macht. Er läszt ihn gelten für das einzelne Pronomen, z. B. *ἐγώ, σύ;* erklärt ihn aber für unrichtig in der Definition. Und hier hat er sich durch den Wunsch zu beweisen, dasz die Benennung *ἀντωνυμία* durchaus die angemessenste sei, offenbar zu wunderlichen Spitzfindigkeiten verleiten lassen. Es ist nicht zufällig, dass er die Gegner hier einführt als *οἱ ὁριζόμενοι· ἀντώνυμόν ἐστι μέρος λόγου ἀντ᾽ ὀνόματος παραλαμβανόμενον;* denn nur durch den Begriff *ὅρος* gelingt es ihm, einen scheinbaren Grund zu einer Ausstellung an *ἀντώνυμον* zu finden. *Οἱ ὅροι,* fährt er fort, *τῶν γενικῶν ἐμπεριεκτικοί εἰσιν, οὐ μὴν τῶν εἰδικῶν*, die Definitionen müssen die Begriffe in ihrer Allgemeinheit fassen; sie müssen die ge-

nerellen, nicht die speciellen oder individuellen Begriffe geben.[1]) So bestimmt die Definition von *ἄνθρωπος* den Menschen im Allgemeinen, nicht im Besonderen oder einen Einzelnen, nicht den Griechen, den Mann, Socrates. Nun ist aber *ἀντώνυμον* ein *εἰδικόν*, *ἀντωνυμία* ein *ὅλον* oder *γενικόν*, also letzteres zu wählen, d. h. in der Definition. — Der Unterschied der beiden Wörter wird dann noch durch mehrere Beispiele erläutert, wie *ἀμφιβολία ἀμφίβολον*, *συνωνυμία συνώνυμον* etc. und sie alle bestätigen, dasz, wenn auf die Grundbedeutung zurückgegangen werden soll, es sich hier gar nicht um den Unterschied von Genus und Species oder Individuum handelt, sondern um den von Abstractum und Concretum. Dem griechischen Grammatiker konnte dies freilich leichter entgehen, da die abstracten wie die generellen Begriffe als *κοινῶς λεγόμενα*, *κοινὴν ποιότητα σημαινόμενα*, *οὐσίαι νοηταί*, *γενικά* bezeichnet werden. Uebrigens hätte Apollonius auf seinen Fehlgriff in der Beurtheilung des *ἀντώνυμον* schon dadurch aufmerksam werden sollen, dasz Grammatiker wie Philosophen allgemein diese Concreta in ihren Definitionen haben, oder er hätte andererseits auch an *ἄνθρωπος* in der Definition Anstosz nehmen und *ἀνθρωπότης* verlangen müssen.

Recht grell tritt dieser Misbrauch des Wortes *γενικός* am Schlusse noch einmal hervor. Nach demselben Verfahren, wonach *ἀντώνυμον* als unbrauchbar für die Definition bezeichnet wird, könnte hinwiederum *ἀντωνυμία* unbrauchbar für die Bezeichnung des einzelnen Wortes genannt werden. Apollonius fertigt diesen Einwand damit ab, dasz oft *γενικά* für *εἰδικά* gebraucht würden: lebendes Wesen für Mensch, Pflanze für Palme, und „so ist es auch im vorliegenden Falle.“ — Also Apollonius schlieszt: *ἀντώνυμον* würde vom einzelnen Pronomen richtig gebraucht sein, nicht aber in der Definition, wo *ἀντωνυμία* allein paszt, welches auch für die einzelnen Wörter gebraucht werden kann. Die Beseitigung des *ἀντώνυμον* ist erreicht durch Ignorierung seiner generellen Bedeutung und durch Verwechselung der Begriffe, Abstractum und Gattungsbegriff. Wie äuszerlich die Widerlegung ist, geht schon daraus hervor, dasz der Begriff *ὅρος*, auf den es hier eigentlich gar nicht ankommt, eine solche Rolle darin spielt.

p. 3A 4 — 4A 9. Eine vierte Benennung war *ἀντωνομασία*, von Comanus, wie man meinte, zur Vermeidung des Aeolismus in *ἀντωνυμία* angenommen. Apollonius zeigt, dasz bei manchen Wörtern dialectische Formen im allgemeinen Gebrauch sind; doch sei hier nicht an eine solche Erklärung des *υ* zu denken, da in den Compositis von *ὄνομα* sich durchgängig das *υ* finde und zwar auch in solchen, bei denen der Spiritus asper an aeolischen Ursprung zu denken verbiete; eine Veränderung der Vocale sei bei Zusammensetzungen häufig. Nachdem so das Bedenken, welches zur Benennung *ἀντωνομασία* geführt hatte, beseitigt ist, wird an dieser selbst gerügt, dasz sie auszer dem Worte, welches die Stellvertretung bezeichne (*τρόπον ὄνομα*) d. h. *μετά* das Verbum *ὀνομάζω* enthalte, welches dem Begriff des Pronomen fremd sei.

p. 4B — 9C 6. Ausführlich wird dann die von den Stoikern gebrauchte Benennung

[1]) Dasz *εἰδικός* auch auf letztere ausgedehnt werden kann, erhellt aus Dion. Thrax § 14, p. 637, 20. *εἰδικόν ἐστι τὸ ἐκ τοῦ γένους διαιρεθέν*; darauf folgen allerdings als Beispiele Appellativa, aber wenigstens schlieszt die Definition die Individuen nicht aus und Diog. Laert. VII, 60 lesen wir: *εἶδός ἐστι τὸ ὑπὸ γένους περιεχόμενον· γενικώτατον δέ ἐστιν ὃ γένος ὂν γένος οὐκ ἔχει, οἷον τὸ ὄν· εἰδικώτατον δέ ἐστιν ὃ εἶδος ὂν εἶδος οὐκ ἔχει, ὥσπερ ὁ Σωκράτης.*

besprochen. Die Stoiker vereinigten seit Chrysipp unter dem Namen *ἄρθρον* die Pronomina personalia, possessiva, demonstrativa, indefinita, interrogativa, relativa und den Artikel; der Artikel, welcher ja oft vor in gewisser Weise unbestimmt gedachten Dingen steht (*ὁ δειπνήσας παῖς κοιμάσθω*. de constr. p. 68) und gewiss auch die Indefinita, Interrogativa und Relativa hieszen *ἄρθρα ἀοριστώδη*, die Personalia, Possessiva und Demonstrativa *ἀ. ὡρισμένα* (cf. Schoemann Jahrb. f. Phil. 1864, V. Supplbd. I, 13 sq.).[1]) Den Gebrauch des Wortes *ἄρθρα* für so verschiedene Wörter rechtfertigten sie damit, dasz *ἄρθρον* ja auch im gewöhnlichen Gebrauch vom Leibe eine doppelte Bedeutung habe, indem es einmal die *συμβολὴ τῶν κώλων*, das Gelenk bezeichne und dann wieder *αὐτὸ τὸ κῶλον*, das Glied selbst, wenn man z. B. sage, einer habe grosze Glieder. Schoemann glaubt, die Stoiker hätten damit nur ganz im Allgemeinen die doppelte Verwendung des Wortes für zwei verschiedene Wortclassen entschuldigen wollen, ohne eine Parallele zwischen den beiden Gebrauchsweisen auf den beiden Feldern zu ziehen und Apollonius, der ihnen dies unterschiebe, verspotte sie mit Unrecht. Mir scheinen die Worte des Apollonius doch darauf zu deuten, dasz er bei den Stoikern die Parallele ausgeführt fand: p. 4B *ὃν τρόπον, φασί, τὸ ἄρθρον διχῶς νοεῖται — ἥ τε γὰρ συμβολὴ τῶν κώλων — καὶ αὐτὸ τὸ κῶλον — οὕτω καὶ τὸ ἐν τῷ λόγῳ ἄρθρον τὸν αὐτὸν τρόπον.* Und wenn wir bedenken, dasz die Stoiker doch eigentlich den grammatischen Terminus *ἄρθρον* erst schufen und dasz sie im vorgefundenen Sprachschatze die objective Welt abgespiegelt glaubten und in ihrer Terminologie die wirkliche Anschauung von der Sache auszuprägen sich bemühten (man denke nur an ihre Erklärung von *πτῶσις ὀρθή* und *πλαγία*), so ist es doch in der That nicht wahrscheinlich, dasz sie bei der Hälfte der Wörter, die sie *ἄρθρα* nannten, von der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes ganz abgesehen hätten. Sollte sich der Parallelismus der Doppelbedeutungen nicht so denken lassen: Die Correlativa (*ποῖος — οἷος — τοῖος* etc.), zu denen die Artikel gehören, gleichen dem Gelenk; durch sie greifen die Sätze in einander, wie bei dem physischen Organismus die Köpfe und Höhlungen der Knochen sich gegenseitig fordern und in ihrer Zusammenfügung die Glieder verbinden. Die übrigen Pronomina stehen allerdings selbständiger; sie treten nicht durchaus paarweise auf; sie finden sich ebenso gut, wie in gegenüberstehenden Sätzen, auch in ganz einzelnen Sätzen, wo sie also die Function der Satzverknüpfung gar nicht ausüben können; sie erinnern nicht durch Uebereinstimmung der Laute daran, dasz sie mit Beziehung auf einander geschaffen seien. Paszt aber darum die Benennung *ἄρθρον* gar nicht auf sie? Nun — auch der Artikel, dem die Benennung von der Function des Zusammenfügens ausschlieszlich geblieben ist, steht ja oft im einzelnen Satze, so dasz dieses äuszere Merkmal sich auch gegen seine Benennung geltend machen liesze und ist nicht andererseits in der That in zusammenhängender Rede auch das Pronomen demonstrativum und personale ein energisches Bindeglied zwischen den einzelnen Sätzen, so gut als die Correlativa? Setzen wir nur einmal an Stelle der Pronomina die entsprechenden Substantiva; dann ist jeder Satz ein in sich Abgeschlossenes; nichts in ihm weist auf eine Verbindung mit dem Nachbar hin, er ist sprachlich isolirt; das Pronomen dagegen,

[1]) Apollonius de pron. p. 4B 2 beziehe ich nicht mit Schoemann l. c. Anm. 29 *ταῦτα* auf *τὰ παρ' ἡμῖν ἄρθρα*, sondern auf den entfernteren Begriff *ἀντωνυμία*; das Genus kann hier nicht anstöszig sein, da die Benennung der Stoiker *ἄρθρα* dem Schreibenden vorschweben muszte.

welches erst durch die Beziehung auf den Redenden und im Zusammenhang der Rede einen Inhalt, eine Bedeutung erhält, drängt uns unter allen Umständen, sowohl bei einem einzelnen Satze als in zusammenhängender Rede, über den Satz hinaus; es nöthigt uns, die realen Verhältnisse, unter denen gesprochen wird, zu vergegenwärtigen und die vorangegangenen oder folgenden Sätze mit dem Satze, welchem die Pronomina syntactisch angehören, in Verbindung zu bringen. So sind sie unter allen Umständen wirklich ein Band, sei es zwischen der Rede und der realen Welt, sei es zwischen Satz und Satz; sie sind das Organ, durch welches die Sätze mit einander in Verbindung treten, oder den Zusammenhang mit der lebendigen Gegenwart herstellen (cf. Ap. de constr. 112, 22 sq.). Mir scheinen sie also der articularis potestas nicht zu entbehren. Aber wie paszt die Vergleichung mit *κῶλον*? Schoemann sagt: in corpore quidem a iunctura membrorum, quae propria est significatio, ad ipsa membra nomen transfertur; in sermone autem a vocabulis membra conectentibus non item ad ipsa membra, sed ad alia quaedam vocabula, quae non ipsa quoque membra orationis sunt, sed particulae tantum membrorum, in quibus aut subiecti aut obiecti notionem repraesentant etc. Aber in Einem Falle repräsentiren die Pronomina personalia, possessiva, demonstrativa doch wirklich membra orationis, nemlich in der Antwort. Sie sind freilich nichts ohne Ergänzung der andern Satztheile aus der Frage, aber ebenso ist die Hand, der Fusz ohne den Zusammenhang mit dem Leibe nichts als eine todte Masse von Fleisch, Knochen etc. Jedes Glied ist Glied nur bei einer Ergänzung durch die Glieder, mit denen es naturgemäsz verbunden ist. Dies ist nun allerdings nur eine besondere Anwendung dieser Pronomina; doch bei einem Vergleich mit den Correlativa immerhin characteristisch und wenn die Stoiker sogar einen Terminus einführten, der nur einen besonderen Gebrauch einer Wortclasse bezeichnete (*ἄρθρον ἀοριστῶδες*), so konnten sie hier in der That noch eher die Parallele mit *κῶλον* ziehen.

Nach meiner Ansicht spottet auch Apollonius nicht über diese Parallele, mit der die Stoiker den doppelten Gebrauch des Wortes *ἄρθρον* in der Grammatik zu rechtfertigen suchten, wenn er p. 9 B seine Darstellung von dem Unterschied zwischen Pronomen und Artikel damit schlieszt: „Es ist aber klar, dasz auch die Stoiker eben nur dieselbe Benennung angewandt haben, aber nicht dieselbe Sache d. h. denselben Begriff setzen; denn auch wenn wir als Beispiel den Gebrauch von *ἄρθρον* in Beziehung auf den Leib herbeiziehen, finden wir einen groszen Unterschied, denn woher wäre Gelenk (*ἄρθρον*) und Glied (*κῶλον*) dasselbe? Besser ist es also sondernd die eine Wortclasse *ἄρθρον*, die andere *ἀντωνυμία* zu nennen.“ Er sagt also, es sei besser, auch in den Benennungen die Classen zu sondern; nicht eben, weil jenes Bild nicht paszte, sondern weil die Wissenschaft in ihren Benennungen genau sein soll und es nicht gut ist, in einer Benennung zu vereinigen, was begrifflich verschieden ist. Er verwirft hier aus demselben Grunde, wie in den früheren Fällen.

Wir müssen nun etwas näher darauf eingehen, wie Apollonius nachzuweisen sucht, dasz die von den Stoikern unter dem Namen *ἄρθρον* vereinigten Wörter begrifflich zu verschieden seien, als dasz ihre Zusammenfassung unter Einen Namen mit wissenschaftlicher Akribie verträglich sei (cf. Schoem. l. c. p. 23—28.).

Er gibt zunächst einige Gründe für die Zusammenordnung (p. 4 B 10 — 6 A 3): 1. Die Pronomina werden zum Ausdruck einer Zurückbeziehung gebraucht (*ἀναφορικῶς λαμβάνονται*) und auch die Artikel bezeichnen eine Zurückbeziehung. 2. Die Artikel treten ein für

die Pronomina (*ἀνθυπάγεται*), was mit Beispielen aus Homer belegt wird (*ὁ, ὅς, ἡ, ὅ; τοῦ, τῆς: τῷ; τόν* demonstrativ). 3. In der dritten Person haben wir aspiriert *ἕ, οἷ*; so auch beim Artikel die Formen *ἡ, οἱ*. 4. Die Pronomina der dritten Person haben keinen Vocativ; so auch der Artikel, der zur dritten Person gehört; denn *ὦ* ist nicht Artikel. cf. de constr. p. 46 sq. 5. Masculina, welche im Nominativ auf einen Vocal ausgehen, finden sich nur unter den Pronomina. 6. Die Dehnung führt zu demselben Redetheil (*ἡ ἐπέκτασις εἰς τὸ αὐτὸ μέρος λόγου προάγεται*); man vergleiche *τῆμος, τημόςδε, τημοῦτος*; so steht *οὗτος* und *ὅδε* zu *ὁ, τούτου* und *τοῦδε* zu *τοῦ, τοῦτο* zu *τό*. 7. *ο* für die Endung des Neutrum findet sich nur bei dem Pronomen und bei *τό*.

Apollonius geht auf Nro. 3, 4, 5, 7 nicht weiter ein; wohl deszhalb, weil ihm die Form für die Bestimmung der Redetheile nicht entscheidend ist. Seine Ausstellungen gegen Nro. 1 haben wir p. 6 A 3 — 7 A 1.

p. 6 A 3 — 7 A 1. Leider kennen wir die Begründung der Stoiker nicht weiter als aus dem Satze bei Apollonius: *αἱ ἀντωνυμίαι καὶ ἀναφορικῶς λαμβάνονται καὶ τὰ ἄρθρα δὲ ἀναφορὰν δηλοῖ*; die Erwiederung des Apollonius würde vielleicht durch die Motivierung seiner Gegner noch mehr Licht gewinnen. Jetzt nennt Schoemann sie futilis, womit mir doch zu viel gesagt scheint. Gegenüber einer Begründung, wie sie in den oben citierten Worten liegt, bietet Apollonius' Tadel doch manche Gesichtspuncte, die nicht unwesentlich sind. Dasz Uebereinstimmung in gewisser Beziehung wohl zu unterscheiden ist von Identität, ist ein Satz, der einer Erläuterung durch mehrere Beispiele freilich nicht bedurfte (p. 6 A 4 — B 4); und doch wie die Begründung der Stoiker oben hin gestellt ist, scheint es nicht überflüssig, überhaupt einmal auf diesen Satz hinzuweisen. Es klingt nicht so, als ob sie in der *ἀναφορά* das specifische Merkmal der Pronomina und Artikel erkannt hätten und in diesem Falle geschah mit der Zusammenfassung unter Einen Namen zu viel und wenn für diese Zusammenfassung eben nur die gemeinsame Bedeutung der *ἀναφορά* angeführt wurde, so war die Frage: warum werden nicht auch die relativen Conjunctionen zu diesem Redetheil gezählt? wohl berechtigt (p. 6 B 7). Die mangelhafte Behandlung des Begriffs *ἀναφορά*, auf den hier alles ankommt, zeigt sich ferner in der Benennung *ἀοριστώδη*, die, wie Apollonius richtig bemerkt, mit dem Begriffe *ἀναφορά* nur bei einer relativen Fassung beider verträglich ist (p. 6 B 6 — C). Endlich dasz der Zusammenhang des Begriffs *ἀναφορά* und der Benennung *ἄρθρον* von den Stoikern nicht klar dargelegt war, erhellt auch aus der Frage des Apollonius (p. 6 B 5), warum denn, wenn Eine gemeinsame Eigenschaft zu einem gemeinsamen Namen führe, und dieser von der einen Classe entlehnt werden solle, dem Namen *ἄρθρον* der Vorzug gegeben und *ἀντωνυμία* zurückgeschoben sei? Und wirklich fanden sich Stoiker, welche die Artikel articularia pronomina nannten. Prisc. II, 4, 16. — Kurz die Ausstellungen des Apollonius, mögen sie immerhin etwas pedantisch und trivial klingen, zeigen doch dies, dasz die Stoiker es zu einer präcisen Fassung und bindenden Begründung ihrer Ansichten und Terminologie hier nicht gebracht hatten; Apollonius hält sich an das, was sie gesagt haben und verschmäht es, ihren richtigen Grundgedanken zu verfolgen und herauszuarbeiten.

p. 7 A 1 — p. 9 A. Als zweiter Grund für eine Zusammenfassung war angeführt: *τὰ ἄρθρα ἀνθυπάγεται ταῖς ἀντωνυμίαις*. — Apollonius greift zunächst wie oben die Folgerung aus dieser Praemisse an (p. 7 A 1 — B 5). Die Fähigkeit zur Stellvertretung beweist noch nicht

die Identität; *οὐκ εἴ τι ἀντι τινος παραλαμβάνεται, εὐθέως ταὐτὸν ἐκείνῳ ἐστίν.* Von den Beispielen, an denen dies erläutert wird, beruhen das aus Il. VIII, 307 und I, 120 entlehnte auf falscher Auffassung und die Zusammenstellung der Sätze: *ἀκολουθεῖ τῷ ἡμέραν εἶναι καὶ φῶς εἶναι* und *εἰ ἡμέρα ἐστί, φῶς ἐστι* ist plump und führt auf ein anderes Gebiet. Aber das beweist der Einwand doch, dasz die Motivierung der Stoiker in der unbestimmten Fassung, wie sie vorliegt, nicht genügend ist; ihr Schlusz ist in der That schon durch diesen allgemeinen Satz erschüttert.

Zweitens wendet sich dann Apollonius gegen die Praemisse selbst. Die Behauptung: *ἄρθρα ἀντὶ ἀντωνυμιῶν* sc. *παραλαμβάνεται* stützte sich auf die Sprache Homers, in welcher die kurze Form des Demonstrativpronomens, die bei den Attikern auszer einigen bestimmten Verbindungen nur im Anschlusz an das Nomen als Artikel auftritt, noch selbständig *ἀντ' ὀνομάτων* gebraucht wird. Wie die Stoiker das *ἄρθρα ἀντ' ἀντωνυμιῶν* sich gedacht haben, wissen wir leider wieder nicht; jedenfalls hatten sie eine klare Darstellung des wirklichen Sachverhalts nicht gegeben; das beweist die Polemik des Apollonius, der hier wenigstens die Hälfte der Wahrheit gefunden hat. „Einer groszen Unfähigkeit, schreibt er, zeihen sie den Dichter wegen ihrer eigenen Unwissenheit, indem sie behaupten, er gebrauche so viele Formen der Artikel anstatt der Pronomina; denn nicht das natürliche Wort (*ταῖς κατὰ φύσιν λέξεσι·* cf. *φυσικὴ σύνταξις* p. 72 B), das Wort, dessen Natur ein gewisser Gebrauch entspricht, zu gebrauchen ist schlecht. Es ist ihnen nemlich entgangen die Homophonie der Artikel und der Pronomina.“

Apollonius hat also richtig erkannt, dasz bei Homer die Formen des Artikels der Attiker ein Pronomen demonstrativum geben; er hat freilich den weiteren Schritt nicht gethan zu erkennen, dasz der Artikel der Attiker mit diesem kurzen Demonstrativpronomen Homers identisch ist, und spricht statt dessen von Homophonie. Aber doch ist er der Wahrheit näher gekommen als die Stoiker mit ihrem *ἀνθυπάγεται.*

Ganz richtig macht er weiter darauf aufmerksam (p. 7 C), dasz die unter 6 oben angeführte Bemerkung der Stoiker auch darauf führe, wo sie von einer Stellvertretung des Pronomens durch den Artikel sprechen, geradezu ein Pronomen zu erkennen. Mit dem Satze: *ἐπέκτασις εἰς τὸ αὐτὸ μέρος λόγου προάγεται* (p. 5 C) kommen wir bei Beobachtung der Formen *οὗτος, ὅδε* neben *ὁ* und *ὅς, τούτου* und *τοῦδε* neben *τοῦ* durch Rückschlusz zu dem Satze: *ὁ, ὅς, τοῦ* sind Pronomina.

„Wenn die Stoiker die Homonymie nicht anerkennen wollen, fährt er fort (p. 8 A 4), so mögen sie auch *ὅς* nicht *ἄρθρον ὑποτακτικόν* nennen, denn es bezeichnet ja auch das possessive Pronomen der dritten Person und ein demonstratives Pronomen (*ἦ δ' ὅς*) und ein Indefinitum (*ὃς ἂν ἔλθῃ, μεινάτω με* cf. Schoem. Jahrb. 64 Suppl. p. 27 sq).“ Um dies recht zu verstehen, müssen wir uns vergegenwärtigen, dasz die Stoiker trotz ihres Gemeinnames *ἄρθρον* den Unterschied, den die Alexandriner mit *ἄρθρον* und *ἀντωνυμια* bezeichneten, nicht aufgehoben hatten; nur dasz dies für sie nicht verschiedene Gattungen, sondern verschiedene Arten waren; darauf weist auszer anderm, was im Verlauf der Besprechung von Apollonius erwähnt wird, der Satz, mit dem er sie schlieszt: — *ὥστε οὐκέτι ἐν εἰδικῇ διαφορᾷ, ἀλλὰ γενικῇ* (sc. *ἄρθρα* und *ἀντωνυμίαι*). Zwischen diesen beiden Arten nun, aus welchen die Gattung *ἄρθρον* bestehe, nahmen sie theilweise eine Stellvertretung an, z. B. dasz das *ἄρθρον προτακτικόν*, welches zu

den *ἀοριστώδη* gehört, eintrete für das *ὡρισμένον οὗτος;* ebenso das *ὑποτακτικὸν ὅς* für *οὗτος;* dagegen führten sie das possessivum *ὅς* unter den *ὡρισμένα* auf, nahmen hier also zwischen *ὑποτακτικόν* und possessivum eine Homonymie an. Apollonius sagt nun: Auch zwischen *προτακτικόν* und demonstrativum haben wir keine Stellvertretung, sondern eine Homonymie; die Stoiker, welche beim *ὑποτακτικόν* gegenüber dem possessivum selbst eine Homonymie annehmen, sollten beim *προτακτικόν* vor dieser Annahme nicht zurückscheuen. Er hat hiermit gewiss in so fern formell Unrecht, als die Stoiker da, wo sie bei dem protactischen Artikel eine Stellvertretung annahmen, nemlich gegenüber dem Demonstrativum, gewisz auch bei dem hypotactischen Artikel von Stellvertretung sprachen und nur *ὅς* in der possessiven Bedeutung unter die *ὡρισμένα* aufnahmen; er hat auch materiell Unrecht, indem er nicht erkennt oder nicht anerkennt, dasz das *ὑποτακτικὸν ὅς* dem Possessivum *ὅς* viel ferner steht als dem Demonstrativum *ὅς — οὗτος.* Aber andererseits hatte er doch eine gewisse Berechtigung zu dieser Forderung der Anerkennung einer Homonymie; materiell, indem er mit der Behauptung, *ὅς* und *ὁ* sind Demonstrativa so gut als *οὗτος,* sie gehören mit *οὗτος* in dieselbe Classe und die Annahme einer Stellvertretung ist unhaltbar, ja wirklich das Richtige getroffen hatte; und formell, insofern als ein Princip wie das der Enallage, wo es ohne scharfe Begrenzung angenommen wird, aller Willkür Thür und Thor öffnet. Wer einmal vom Vertauschen der Worte und Redetheile spricht, ohne die Gesichtspuncte, unter denen ein Vertauschen möglich ist, festzustellen, der musz es sich gefallen lassen, wenn ihm bewiesen wird, dasz schwarz weisz bedeutet. Apollonius hält sich an dies sein Recht, Ausstellungen zu machen und fordert: entweder sprecht überhaupt nicht von Homonymie oder erkennt sie auch hier an; theilen wir überhaupt nach den verschiedenen Bedeutungen ein Wort verschiedenen Classen zu, so ist hier Veranlassung genug es auch zu thun; ihr thut es beim *ὑποτακτικόν,* warum führt ihr die Trennung nicht durch und gebt zu, dasz bei Homer der scheinbare Artikel pronomen oder, wie ihr es nennt, *ἄρθρον ὡρισμένον* ist? Dasz die Stoiker die ursprüngliche Identität des pronomen demonstrativum, relativum und des Artikels wirklich erkannt hätten, wie Schoemann l. c. p. 24 annimmt, hat doch nur ihren Gebrauch eines gemeinsamen Namens für sich; was Apollonius von ihrer Begründung dieses Terminus berichtet, spricht dagegen und dem *ἀνθυπάγεσθαι* gegenüber hat Apollonius Recht.

Es folgen nun noch einige kürzere Bemerkungen, um zu beweisen, dasz *ἄρθρον* und *ἀντωνυμία* doch nicht so ohne Weiteres ihrer Bedeutung nach gleich stehn. — p. 8 B 7 — C 2. Jene stehn mit dem Nomen, diese für das Nomen; jene geben mit dem Nomen abgeschlossene Sätze, diese nicht. (B 9 ist vor *ἀντί τινος* einzuschieben *τό.*)

Wunderlich lautet der Satz p. 8 C 1: *τὰ ἄρθρα ὑποτακτικά ἐστι τῆς εὐθείας* (sc. *ὄντα*), *αἱ δὲ ἀντωνυμίαι εὐθείας οὖσαι οὔποτε ὑποτακτικαί.* Der Satz berührt keinen wesentlichen Unterschied und ist nur dann richtig, wenn man den Worten Gewalt anthut, wie es allerdings Apollonius bei Verwendung des Terminus *ἄρθρον ὑποτακτικόν* stets thut. Nach p. 43 C 10 sind *ὑποτακτικά* die Wörter, welche durchweg nachgestellt sind und keinen eigenen Ton haben. Hiernach sind allerdings die Pronomina im Nominativ nicht *ὑποτακτικά;* denn sie werden wohl auch einmal nachgestellt, sind *ὑποτασσόμενα,* aber auch dann sind sie stets orthotonirt. Wie paszt aber jene Erklärung beim *ἄρθρον ὑποτακτικόν*? Zunächst ist zu bedenken, dasz Apollonius das Relativpronomen, wenn der Relativsatz vorangesetzt ist, nicht mehr *ἄρθρον* nennt,

sondern *μόριον ἀόριστον*; da ist denn freilich sehr gewaltsam auseinander gerissen, was zusammengehört, aber so trifft die erste Hälfte obiger Erklärung bei seinem *ἄρθρον ὑποτακτικόν* zu (cf. Schoem. Jahrb. 64. V Suppl. 1, p. 27). Die zweite Hälfte trifft freilich auch so nicht. Wahrscheinlich würde Apollonius darauf verwiesen haben, dasz selbstverständlich durch die Stellung im Anfange des Satzes das Aufgeben des eigenen Tones, welches Accidenz er nach seiner Weise in die Erklärung mit aufgenommen hatte, gehindert sei. cf. de constr. p. 129, 16. 136, 19.

p. 8 C 4 — 9 A 2. Das folgende Argument steht auf schwachen Füszen: Pronomina treten für Pronomina ein, nicht so die Artikel, denn wo dies scheinbar geschieht, ist nur Homophonie. Dies ist also ein Cirkelschlusz. p. 9 A 3 — 8. *αὐτός* dient in Verbindung mit Pronominibus nur zur Hervorhebung, in Verbindung mit dem Artikel enthält es eine doppelte Rückbeziehung. cf. p. 58, 21 sq. Schoem. l. c. p. 55 sq.

p. 9 B. Die Menge der Puncte, in denen zwei Worte von einander verschieden sind, ist allerdings nicht das Entscheidende; aber hier haben wir wesentliche Unterschiede. Der Artikel steht nicht für das Nomen, bezeichnet nicht bestimmte Personen, und nicht ein Sein, worin eben das Wesen des Pronomens besteht, so dasz die Vereinigung in einen Redetheil unrichtig ist. Auch die Stoiker selbst haben nur scheinbar diese Vereinigung vorgenommen und sprechen selbst aus, dasz sie den beiden Wortclassen den Namen *ἄρθρον* in verschiedenem Sinne beilegen. Besser ist es in solchem Falle auch verschiedene Termini zu gebrauchen und den Namen *ἄρθρον* zu beschränken auf den von den Alexandrinern Artikel genannten Redetheil *καθότι πάντοτε ἐναρμόνιον πτωτικῷ* (*ἐνήρτηται τοῖς κατὰ ἀκολουθιαν πτωτικοῖς* de constr. 47, 18).

Offenbar gibt Apollonius hier dem Worte *ἄρθρον* eine andere Bedeutung als es ursprünglich hatte, ohne dasz er ihm die ursprüngliche geradezu entzieht. Denn dasz der Artikel durch die *ἀναφορά*, welche er ausdrückt, die Sätze verbinde, spricht er ja oft aus. Er wurde zur Aufnahme der zweiten Erklärung wohl dadurch veranlaszt, dasz der Gebrauch *μετ' ὀνόματος* ihm auch characteristisch schien. Wie früher die declinabeln und indeclinabeln Bindeglieder der Sätze in *ἄρθρα* und *συνδεσμοί* getrennt wurden, nachdem sie ursprünglich unter diesen Namen vereinigt gewesen waren, so hält er nun an der ferneren Theilung der Alexandriner fest, scheidet innerhalb der *ἄρθρα* die selbständig und die nur in Verbindung mit dem Nomen auftretenden Wörter und beschränkt den Namen *ἄρθρα* auf diese, bei welchen er ihm noch in einem andern Sinne zu passen schien. Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes hat er gewisz nicht verkannt noch beschränken wollen, so wenig als er die Berechtigung der ursprünglichen Verbindung der *ἄρθρα* und *συνδεσμοί* verkennt. de constr. p. 86. —

p. 9 C 6 — 7 A 2. Bei der Benennung *ἰσωνυμία* ist die wesentliche Verschiedenheit der Pronomina von den Nomina übersehen.

p. 10 A 3 — 14 C 6. Die Definition der *ἀντωνυμία*: „Das Pronomen ist ein Wort, das statt des Nomen eintritt und bestimmte Personen bezeichnet; es hat verschiedene Wortstämme in den Casus und Numeri in den Fällen, wo das Genus in der Form des Worts keinen Ausdruck finnet.“ Diese Definition, deren Mängel Schoem. Redeth. p. 121 sq. bespricht, wird nun im Einzelnen erläutert und ihre Richtigkeit zu beweisen versucht. Dasz das Pronomen für das Nomen stehe, wird als unbezweifelt angenommen. Warum ein Redetheil zur Stellvertretung für das Nomen geschaffen sei und für welche Nomina das Pro-Nomen eintrete — nemlich für die

propria — soll anderwärts gesagt werden., cf. de constr. 112, 7 und de pron. 32 A und de constr. 13, 11. 19, 16. 73, 24. 112, 19.

1. *ἀντωνυμία λέξις ὡρισμένων προσώπων παραστατική*. p. 10 B — 11 B. Die Pronomina der 1. und 2. Person sind *δεικτικαί*, die der dritten, theils *ἀναφορικαί*, wie *ἵ, οὗ, οἷ, ἕ*, theils *δεικτικαὶ καὶ ἀναφορικαί*, wie *ἐκεῖνος, ὅδε, οὗτος*. (Ueber *αὐτός* cf. de pron. p. 9 A. Prisc. XII, 1. Schoem. Jahrb. p. 56; in Verbindung mit den Demonstrativis wird es *δεικτική*, heiszt nichts anderes als oben *ἐπιτείνει τὰ τῆς διαστολῆς*). Da nun beim Zeigen bestimmt wird und eine Rückbeziehung auf eine früher aufgenommene Vorstellung nur denkbar ist bei einer klaren Begrenzung dieser, so ist das Merkmal *ὡρισμένον προσώπων παραστατικόν* dem Pronomen wesentlich und eigenthümlich, denn weder das Verbum (10 C 2 — 8), noch das nomen proprium (10 C 8 — 11 A 6, cf. de constr. p. 41, 13) theilen es.

Freilich könnte gegen diese Bestimmung ein Widerspruch erhoben werden, mit Hinweis auf Stellen wie *κεῖνος δ' αὖ περὶ κῆρι μακάρτατος* Od. VI, 158, wo von dem dereinstigen Gatten der Nausikaa gesprochen wird, aber *ἡ ἀναφορὰ ὡς ἐπί τι πρόσωπον πάντως ἐσόμενον λαμβάνεται, ὅπερ εὐφημιζόμενος προληπτικῶς ἀνεφώνησεν*. Apollonius gibt also den Begriff der *ἀναφορά* nicht auf. cf. de constr. p. 27; Schoem. Jahrb. 64 p. 43.

2. *κατὰ πτῶσιν καὶ ἀριθμὸν διάφορος ἡ ἀντωνυμία*. p. 11 C — 14 A 7. Es wird mit acht *κάνονες* gezeigt, dasz die Pronomina in den einzelnen Personen, Casus, Numeri besondere Stämme haben und der sonstigen Analogie der Declination sich durchaus entziehen, in so weit sie nemlich in der Form das Genus nicht ausdrücken; wo dies geschieht, ist regelmäszige Declination (p. 12 C — 13 B), wiewohl auch die Possessiva in Bezug auf den Stamm, der die Person des Besitzers ausdrückt, *ἀνακόλουθοι* sind. (p. 13 B 1 *ἀνακόλουθοι ταῖς πτώσεσιν* cf. Skrz. 47 p. 5.) Diesen sachlichen Bemerkungen folgt ein naiver Versuch die *ἀκλισία* aus dem Wesen der Sprache zu begründen. Die *ἀκλισία* hängt nach Apollonius damit zusammen, dasz die Personalia *μοναδικαί* sind, das Geschlecht nicht besonders bezeichnen; auch bei den Zahlwörtern finde sich diese Erscheinung. Eingehender spricht er hierüber de synt. 103, 11. Die *ὀνόματα* bezeichnen auszer der *οὐσια* auch noch Eigenschaften, da diese aber in mannigfacher Gestalt in die Erscheinung treten, so sind für die einzelnen Erscheinungsformen wieder besondere Wortformen nöthig, bei denen um zu characterisieren auch dem Genus ein Ausdruck gegeben wird; hier entsprechen die Casus obliqui naturgemäsz dem Nominativ bis auf das Zeichen des Casus. Dagegen bezeichnen die Pronomina nur die *οὐσία*, weisen aber auf den einzelnen Gegenstand hin; sie sind durch ihre demonstrative Kraft im Zusammenhange bestimmter als die Nomina, ja absolut bestimmt, aber dem Laute nach (*τῇ φωνῇ*) sind sie unbestimmter; jedes soll für jedes Nomen angewandt werden. Das ist nur möglich, indem eine Bezeichnung des Genus nicht stattfindet (bei *οὗτος* ist sie überflüssiger Weise) und es war naturgemäsz bei diesen Wörtern die Analogie der Nomina zu vermeiden, um sie nicht scheinbar einer besonderen Classe einzuverleiben.

p. 14 C — 21 A. Ueber die Benennung der Personalia und Possessiva. cf. de constr. 23, 10. 56, 15. Man hat sie *ἀσύναρθροι* und *σύναρθροι* genannt; das ist verkehrt, denn die Composita legen die betreffenden Eigenschaften unbedingt bei, hier passen beide Benennungen nur theilweise. Denn es gibt 1) Fälle, wo die Possessiva keinen Artikel annehmen, nemlich a) in der Verbindung mit der 2. Person, *ἐμός εἶ*, cf. p. 15 C 5, wo die Conjectur von Skrzeczka

47 p. 6 anzunehmen ist, und 19 B; de constr. 49, 1. Hierüber Schoem. Jahrb. 64 p. 50. — b) mit dem *ὑποτακτικόν* verbinden sie sich überhaupt nicht. Gegenüber stehen 2) Fälle, wo die Personalia a) das *προτακτικόν* annehmen; *τὸν σέ* etc. cf. de constr. 59, 19. Schoem. 64 p. 57. und b) das *ὑποτακτικόν* tritt überall zu ihnen. Also könnte die Benennung eben so gut umgetauscht werden. — 15 C — 17 A wird die Begründung dieser Erscheinungen aus dem Wesen des Artikels und des Pronomens gegeben, klar bis auf den oben 1,a erwähnten Irrthum und 17 A — 19 B der Beweis, dasz überhaupt bei dem Possessiv der Artikel sich nicht auf den pronominalen Bestandtheil des Wortes bezieht. cf. de constr. p. 60. — p. 19 B — 21 A. Apollonius billigt die Benennungen Tryphons: *πρωτότυποι* und *παράγωγοι* oder *κτητικαί* und Dracons: *μονοπρόσωποι* oder *ἁπλαῖ* und *διπρόσωποι*, indem die Possessiva die Person des Besitzers und das Besitzthum ausdrücken.

p. 21 A — 24 C. Es bleiben noch die **Termini** *πρόσωπον πρῶτον, δεύτερον, τρίτον* zu erörtern. Wir beginnen mit der Frage, was heiszt: *πρόσωπον*? p. 22 A: *ἡ μὲν ἐν τοῖς ὀνόμασι παραγωγὴ εἶδος καλεῖται· εἴδει γὰρ παραπλήσιόν τι παραδέχεται κατὰ τὴν ἑτεροίωσιν τοῦ τέλους, δι᾽ οὗ γνωρίζεται. ἡ δὲ ἐν τοῖς ῥήμασι καὶ ἀντωνυμιαις μετάβασις πρόσωπον· ἐπιτήδειον γὰρ τοῦτο δεῖξιν σωματικὴν καὶ ψυχικὴν διάθεσιν παραστῆσαι· ὀρθῶς οὖν ἡ διορίζουσα λέξις τὰ προκείμενα πρόσωπον ἐκλήθη.* — Apollonius will darthun, dasz die Benennung *πρόσωπον* richtig sei, dasz sie der Function des Redetheils wirklich entspreche, dieselbe vergegenwärtige. Es gilt also das tertium comparationis zwischen der *μετάβασις ἐν τοῖς ῥήμασι καὶ ἀντωνυμίαις* und *πρόσωπον* zu finden. Nach dem Zusammenhange liegt es in den Worten: *ἐπιτήδειον γὰρ τοῦτο* (sc. *πρόσωπον*) *δεῖξιν σωματικὴν καὶ ψυχικὴν διάθεσιν παραστῆσαι.* Was heiszt das nun? Nicht klar ist mir die Auffassung von Schoemann, welcher sagt: „Apollonius meint, *πρόσωπον* sei gewählt, weil es einen Gegenstand bezeichne, auf den sich hinzeigen lasse und der ein gewisses geistiges Verhalten habe. Dasz aber die *ψυχικὴ διάθεσις* mit dem Personverhältnisz gar nichts zu thun habe, springt in die Augen etc. Der Ausdruck *πρόσωπον* ist offenbar von der Bühne hergenommen.“ (Redeth. p. 97.) — Jedenfalls soll mit den Worten *δεῖξις σωματική* und *ψυχική διάθεσις* die Brücke zwischen dem eigentlichen und dem grammatischen Gebrauch von *πρόσωπον* geschlagen werden, und darum können sie nicht auf die *δεῖξις τῆς ὄψεως* und *δεῖξις τοῦ νοῦ*, auf ein körperliches Hinzeigen und geistiges Disponieren sich beziehen, welches Apollonius dem Pronomen so oft beilegt; diesen Begriffen Aehnliches läszt sich in *πρόσωπον* bei seinem eigentlichen Gebrauch nicht finden.

Ich übersetze: *πρόσωπον* (Gesicht) ist geeignet ein körperlich zur Erscheinung Bringen, ein körperlich Darstellen, und eine geistige Disposition, Verfassung, Eigenthümlichkeit zu bezeichnen d. h. *πρόσωπον* bezeichnet im eigentlichen wie im übertragenen Sinne das Vorhandensein einer Eigenthümlichkeit, die leiblich oder geistig sich anschauen läszt, einer *ἰδία ποιότης.*[1]) Also fährt Apollonius fort, *πρόσωπον* ist der geeignete Terminus für die sprachliche Form, welche die Objecte scheidet und bestimmt; die Objecte können nur in so fern geschieden

[1]) *δεικνύναι* zur Erscheinung bringen, offenbaren, darstellen ist ja häufig; so *δεῖξις* z. B. Hdt. 1, 15: *δεῖξιν ἀνδρείας παρέχεσθαι.* ib. 2, 3, 12: *δεῖξις εὐνοίας*; zu *διάθεσις* cf. 32 B: *τὰ ἐπιθετικὰ ἢ πηλικότητα ἢ ποσότητα ἢ διάθεσιν ψυχῆς δηλοῖ ἢ τι τοιοῦτον.* u. de constr. 31, 25. In *πρόσωπον* liegt dies beides; für die *διάθεσις ψ.* cf. Schol. ad Il. I, 42. 105. 138. 195. 348. 571.

und bestimmt werden, als sie Individuen sind und je ihr eigenthümliches Wesen haben und das ist es eben, was das Pronomen hervorhebt. Es malt dieses eigenthümliche Wesen nicht ab, drückt nicht anschaulich das Characteristische des Bezeichneten aus (cf. de pron. 32 B), sondern nur das spricht es aus, **dasz** das Bezeichnete ein eigenthümliches Sein hat, dasz es eine eigenthümliche Physiognomie trägt, sei diese nun sinnlich dargestellt und sichtbar oder innerlich und nur dem Geiste faszbar. Das Pronomen und die persönliche Form des Verbums bezeichnen nur die Scheidung der Masse der Dinge und Erscheinungen, die Fixierung fester Punkte in derselben; zunächst die des Ich, von ihm aus wird das Andere bestimmt und zwar im Pronomen nur nach seinem Verhältnisz zum Ich; hiermit ist zugleich die weitere Terminologie und die Anordnung der Personen gegeben.

Von Apollonius anzunehmen, dasz er bei dem Ausdruck *πρόσωπον* auf die eigentliche Bedeutung, Gesicht, zurückgehe, nöthigt uns auch der vorhergehende Satz: *ἡ μέν — γνωρίζεται* (s. o.), wo der grammatische Gebrauch von *εἶδος* dem von *πρόσωπον* parallel gestellt wird. Wollte man hier *ὄνομα* im engeren Sinne als Nomen fassen, wozu der scheinbare Gegensatz von *ῥῆμα* und *ἀντωνυμία* zunächst allerdings einladet, so ist *ἡ ἐν τοῖς ὀνόμασι παραγωγή* unverständlich; denn die Eintheilung in *πρωτότυπα* und *παράγωγα*, an welche wir dann bei *εἴδη* denken müszten, finden wir ja bei Verbum und Pronomen auch; *ἄρδω — ἀρδεύω, ἐμοῦ — ἐμός* sind *εἴδη* so gut als *μέγας — μέγεθος.* — Also die Beziehung der beiden Sätze aufeinander ruht durchaus im Prädicat, nicht im Subject, und die Zusammenstellung ist dadurch veranlaszt, dasz das dem Terminus zu Grunde liegende Bild in beiden Fällen derselben Sphäre entnommen ist; *ὄνομα* ist hier im weiteren Sinne gebraucht, bezeichnet nicht das Nomen, sondern das Wort überhaupt (cf. de constr. 12, 23) und der Sinn ist: Wie wir *εἶδος* Erscheinung, Gestalt, gebrauchen von den verschiedenen Erscheinungsformen der Wurzeln, welche durch die Veränderungen am Ende der Wörter, durch Ableitungssilben dargestellt werden (die blosze Wurzel ist eine *ὕλη* und eine Anschauung des Inhalts der Wörter ist erst möglich eben mit der Gestaltung der Wurzel zum Worte), so gebrauchen wir *πρόσωπον*, Gesicht, mit Recht von den sprachlichen Formen, welche die Dinge als mit eigenthümlichem Sein ausgestattet und eines bestimmten Verhältnisses fähig gruppiren.[1])

22 B — C. Im Folgenden verwirft Apollonius die gewöhnliche Fassung der Erklärung der einzelnen Personen. „Es ist verkehrt zu sagen: die erste Person ist die redende, und ferner die zweite ist die, an welche die Rede geht und die dritte die, über welche.“ Er macht daran folgende Ausstellungen: 1. *εἰ τὸ πρῶτον πρόσωπον τὰς τρεῖς φωνὰς ἀποφαίνεται ἐγώ, σύ, ἐκεῖνος δῆλον ὡς καὶ πρῶτον τὸ λέγον εἰρήσεται καὶ ἔτι* (*τὸ* del. Bekk.) *δεύτερον καὶ* (*τὸ* del. Bekk.) *τρίτον.* Skrzeczka erklärt: *φωνή* ist Wortform; bei *πρῶτον πρόσωπον* ist an die erste Person Pluralis zu denken, welche die zweite und dritte mit umfassen kann. (Prog. 53 p. 3.)

[1]) Zu *παραγωγή* cf. p. 42 C: *οἴμοι — οἰμώζω* etc. 84 B: *Ἴλιος — Ἰλιόθεν* u. bes. de coni. 556, wo es u. A. heiszt: *ἔστιν ἐπινοῆσαι καὶ τὰς τοῦ ὀνόματος παραγωγὰς ἢ καὶ ῥήματος παρὰ τὰς αὐτὰς ἰδέας τῶν λέξεων παραγομένας — ἢ καὶ παρ᾽ ἐπίρρημα καὶ παρὰ πρόθεσιν.* — Für *εἶδος* in der Bedeutung von Redetheil steht mir allerdings nur Eine Stelle zu Gebote: de coni. p. 498, 8; öfter findet sich so *ἰδέα* z. B. de constr. 46, 20. 48, 2.

Aber *ἀποφαίνεσθαι* an dieser Stelle, wo es wiederholt vom Redenden gebraucht ist, Einmal in einem andern Sinne, von der Bedeutung eines Wortes zu nehmen, scheint mir nicht rathsam und der Zusatz *τὰς τρεῖς φωνάς* macht jene Erklärung unmöglich, die *φωναι ἐγώ, σύ, ἐκεῖνος* liegen eben nicht in *ἡμεῖς;* und wo wäre denn die erste Person Pluralis *δεύτερον* oder *τρίτον* genannt? diese Ausstellung würde sich übrigens auch bei der Definition des Apollonius eben so gut machen lassen, als bei der der Vorgänger. Mir scheint *τὸ λέγον* darauf hinzuweisen, dasz wir bei *ἐγώ, σύ, ἐκεῖνος* als Subjecten ein Verbum dicendi ergänzen müssen, und ich möchte fast vermuthen, es sei hinter den Pronomina *λέγω, λέγεις, λέγει* einzuschieben, welches der Scholiast zu Dionys BA. 888 bei der Darstellung über die Personen immer in den Beispielen benutzt; *φωνή* wäre dann nicht Wort, sondern Satz; und der Sinn wäre: in Sätzen, wo ein verbum dicendi Prädicat ist, paszt die übliche Definition der ersten Person unter allen Umständen auf das Subject, welche Person es auch sei, d. h. die Definition ist zu unbestimmt. — 2. *ἀλλὰ μὴν καὶ τὸ σύ πρὸς ὅν ὁ λόγος· τί δέ; οὐχί καὶ τὸ ἐκεῖνος λέγεται πρός τινα;* (cf. Skrzeczka 47 p. 8). Hier ist die Sache mit einem Wortspiei abgemacht; *πρός* ist das zweite Mal „in Bezug auf“. — 3. Ueber einen ist alle Rede, also auch jeder Personalausdruck, auch die erste und zweite Person, cf. BA. p. 1279. — Diese Unbestimmtheiten zu beseitigen definirt Apollonius: Die Person heiszt erste, wo sie von sich selbst spricht, also bei Identität des Redenden mit dem Obiect der Rede und zwar deshalb erste, weil auch die Aussage in oder mit den folgenden Personen von ihr ausgeht (schol. ad Dion. BA. 888. *ἀπὸ δὲ πρώτου προσώπου ἀρχόμεθα, ἐπειδὴ τὸ δεύτερον καὶ τὸ τρίτον ἐκ τοῦ πρώτου προφέρονται*); zweite, wo zu einem die Rede über ihn ist, also bei Identität des Angeredeten mit dem Obiect der Rede; dritte, wo keine Identität des Obiects der Rede stattfindet weder mit dem Redenden noch mit dem Angeredeten. Die Worte *ἐν δὲ τῇ μήτε προσφωνούσῃ μήτε προσφωνουμένῃ τρίτον* sind unverständlich, so klar auch ist, was ihr Sinn sein musz. Sollte nicht zu schreiben sein nach Chöroboscus BA p. 1279: *ἐν δὲ τῇ περί του μήτε προσφωνοῦντος μήτε προσφωνουμένου τρίτον.*

Was p. 21 A — 22 A über die Beschränkung der Zahl der Personen gesagt ist, und p. 22 C — 24 C über die Zusammenfaszung mehrerer Personen in den Pluralformen bedarf keiner weiteren Besprechung.



Schulnachrichten.

I. Verordnungen der Schulbehörden.

Ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 6. August 1864 genehmigte die mit Bericht der Direction vom 1. August eingereichten Lectionspläne der Realschule, der Wupperfelder Filialklassen und des Progymnasiums während des Schuljahrs 18$^{64}/_{65}$. Unter Bezugnahme auf die Unterrichts-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 A. 2. § 3 bestimmte eine Verfügung des Prov. Schul-Coll. vom 8. August 1864 den Pastor Hrn. Kirschstein zum Mitgliede der Abiturienten-Prüfungs-Commission aus der Localschulbehörde und während der Dauer seiner Functionen als Praeses des Curatoriums sowie den Pastor Hrn. Thümmel als Stellvertreter in Verhinderungsfällen. Ein Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 6. September 1864 genehmigte die mit Bericht der Direction vom 12. August vorgelegten Lehrpensa der Anstalt. Im Auftrage Sr. Excellenz des Hrn. Ministers von Mühler machte ein Circular-Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 6. October 1864 die Direction auf die Schrift „Das höhere Schulwesen in Preuszen von Dr. L. Wiese, Berl. 1864.“ aufmerksam und empfahl dessen Beschaffung für die Schulbibliothek. Ein Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 18. October 1864 genehmigte die durch den verzögerten Eintritt des Oberlehrers Hrn. Dr. Zahn und die provisorische Beschäftigung des Lehrers Hrn. Steup erforderlichen, von der Direction beantragten provisorischen Modificationen des Lectionsplanes. Eine durch Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 23. November 1864 übersandte Verfügung des Unterrichts-Ministeriums vom 17. November genehmigte die durch Bericht der Direction vom 22. September beantragte Einführung des Lehrbuches der englischen Sprache Th. 1 von Dr. K. Bandow. Im Anschlusz an die dahin bezüglichen Eröffnungen des Unterrichts-Ministeriums vom 7. October 1864 spricht ein Circular-Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 25. November sich über die Verpflichtung der Schüler zur Theilnahme an den Schulandachten und über die Einwirkung der Schule auf den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes durch die Schüler aus. Ein Circular-Rescript des Prov. Schul-Coll. vom 15. December 1864 machte die Direction auf die von dem Seminarlehrer Fix zu Soest herausgegebene Wandkarte von Rheinland und Westphalen als ein geeignetes Hilfsmittel des geographischen Unterrichts aufmerksam. Auf den Bericht der Direction vom 24. September 1864 genehmigte unter Zustimmung des vor-

geordneten Königl. Ministeriums ein Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 27. December die Einführung des Lehrbuches der hebraeischen Sprache von Dr. G. H. Seffer bei dem Progymnasium. In Sachen der Erweiterung des Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium erklärte eine durch Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 23. Februar 1865 übersandte Verfügung des Unterrichts-Ministeriums vom 20. Februar sich dahin, dasz des Hrn. Minister von Mühler Exc. die in dieser Beziehung bei den frühern Verhandlungen hervorgehobenen Desiderien nunmehr für erledigt ansehe und dasz demnach, „sobald die Prima eröffnet sein werde, der Anerkennung der Anstalt als Gymnasium ein Bedenken nicht weiter entgegenstehe“. Eine durch Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 21. März 1865 übersandte Ministerial-Verfügung vom 10. März empfiehlt die von Oberlehrer Hrn. Dr. Martus herausgegebenen „Mathematischen Aufgaben zum Gebrauch in den obersten Klassen höherer Lehranstalten“. Ein Circular-Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 25. April 1865, indem es auf die reichen Segnungen hindeutet, welche aus ihrer Verbindung mit der preuszischen Krone der Rheinprovinz auf allen Lebensgebieten erwachsen, überläszt dem Ermessen der Direction und des Lehrercollegiums die nähern Anordnungen zu einer Feier der Erinnerung und des Dankes am 15. Mai 1865. Nach einem Circular-Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 16. Juni 1865 sind in Zukunft 258 Exemplare des Programms der Behörde einzureichen. Ein Circular-Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 1. Juli 1865 setzt die diesjährigen Herbstferien dahin fest, dasz der Unterricht am 31. August eingestellt wird, die Aufnahmeprüfungen am 5. und 6. October stattfinden und am 7. October der Unterricht wieder beginnt. Ein Circular-Rescript des Prov.Schul-Coll. vom 18. Juli 1865 benachrichtigt die Direction, dasz des Hrn. Ministers der Unterrichts-Angelegenheiten Exc. den Gymnasialhilfslehrer Küppers beauftragt habe, während der letzten Monate des Sommersemesters die höhern Lehranstalten der Rheinprovinz zu besuchen und von dem Bestand und Betrieb des Turnwesens an denselben Kenntnis zu nehmen.

II. Allgemeine Lehrverfassung.

Während des Schuljahres 18⁶⁴/₆₅ bestand die Anstalt, eine Realschule 1. O. und ein Progymnasium, aus den beiden Parallelklassen der Vorschule, den vier Parallelklassen der für die mittlere Stufe der Schule gleichmäszig vorbereitenden Sexta und Quinta, den sechs Parallelklassen der Realquarta, der Realtertia und Realsecunda, einer Gymnasialquarta, Gymnasialtertia und Gymnasialsecunda und der Prima einer Realschule 1. O. Im Hinblick auf den mannigfachen Wechsel des Lehrerpersonals während des abgelaufenen Schuljahres geben wir zunächst eine Uebersicht der absolvierten Lehrstoffe und Lehrpensa in den einzelnen Klassen, hienächst ein nach Lehrgegenständen und Klassen geordnetes Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher, endlich eine Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts und die Verwendung der Lehrkräfte während des Sommersemesters 1865.

A. Lehrpensa.

Realprima.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Die symbolischen Schriften der evangelischen Kirche u. Erläuterung der Augsburgischen Confession.

Geschichten aus der Kirchengeschichte. Katholische Religionslehre 2 Std. Die Lehre von dem dreieinigen Gott und der Wirksamkeit des dreieinigen Gottes nach Auszen. Deutsch 3 Std. Uebersichten aus der Geschichte der deutschen Literatur bes. der klassischen Zeitalter. Erläuterung dramatischer Dichtungen nam. Shakespere's Julius Caesar, Göthe's Iphigenie in Tauris u. Schiller's Wallenstein. Uebungen im Disponieren, Aufsätze [1] u. Vorträge. Lateinisch 3 Std. Wiederholungen aus der Syntax u. Metrik des Hexameters. Lectüre: Caes. de bello civili l. I; Sallust. de coniur. Catil.; Ovid. Metam. l. II. Französisch 4 Std. Wiederholung und Erweiterung des gramm. Cursus im Anschl. an Borel's Gramm. Lectüre: Le Misanthrope par Molière: Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence par Montesquieu u. als Privatlectüre Histoire d'Alexandre le Grand par Rollin. Exercitien abw. mit Extemporalien, Aufsätze [2] u. Vorträge. Uebungen im Sprechen. Englisch 3 Std. Vervollständigung des syntaktischen Cursus u. Elemente der englischen Dichtersprache nach Fölsing's Lehrb. Th. II. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaischer Abschn. aus Herrig's Handb., nachher Lord Clive by Macaulay u. The second part of King Henry IV by Shakespere. Exercitien abw. mit Extemporalien, Aufsätze [3] u. Vorträge. Uebungen im Sprechen. Geographie u. Geschichte 3 Std. Wiederholungen aus der Geographie u. der Geschichte des Alterthums u. des Mittelalters. Neuere Geschichte bes. französische, englische u. deutsche nam. preuszisch-brandenburgische. Naturwissenschaf-

---

[1]) Themata der deutschen Aufsätze: 1 a. Das Volk der Schweizer nach Schillers Wilhelm Tell. 1 b. Inhalt des ersten Actes der Jungfrau von Orleans. 2. In Form einer Chrie: a. Bonus vir semper tiro. b. Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt. 3 a. Ueber die Wahl des Berufes. 3 b. Ueber die Pflicht der Abhärtung und Uebung des Leibes. 4. Uebersetzung einer Rede von Lord Brougham und eines Gedichts von Lord Byron. 5 a. Ueber Charakter und Geschick des Brutus in Shakesperes Julius Caesar. 5 b. Die Verschwörung gegen Julius Caesar nach Shakespere. Act I—III. 6. Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es um es zu besitzen. Rede. 7. Die Schuld des Orest und ihre Sühne. Nach Goethes Iphigenie. 8. Wie ist das Gebet der Goethe'schen Iphigenie „Ihr Götter, verherrlicht durch mich die Wahrheit!“ im Verlaufe des Stückes erfüllt? 9. Nicht der Arme Gewalt, die Kraft des Gemüths ist es, die den Sieg erkämpft. Rede zum 18. Juni. 10. Vergleichende Charakteristik des Pfarrers und des Apothekers in Goethe's Hermann und Dorothea. 11. Charaktere aus Schillers Wallenstein. 12. Das Heer Wallensteins nach Schiller.

[2]) Themata der französischen Aufsätze: 1. Madeleine, abrégé d'une nouvelle de Jules Sandeau. 2. Origine de la confédération helvétique. 3 a. Gabrielle, conte imité d'une comédie de Scribe. 3 b. La cathédrale de Cologne. 4 a. Les Romains sous les empereurs des deux premiers siècles apres Jésus-Christ. 4 b. Denx lettres d'un père qui demande à son ami d'accepter son fils en apprentissage. 5. Le surnom de Charlemagne a-t-il été justement donné? 6. Les exploits de Thésée. 7. Quelles sont les principales canses actives qui contribuent à altérer la surface de la terre. 8. Le caractère national des Turcs.

[3]) Themata der englischen Aufsätze: 1. Familiar correspondence. 2. On the invention of gun-powder and its influence on modern warfare. 3 a. Youth of Frederick the Great. 3 b. Kunz of Kaufungen or the rape of the Saxon princes in 1455. 4 a. The town of Barmen, a description. 4 b. John Smith, tale imitated of an English comedy. 5. On the origin of the Anglo-Indian empire. 6. The battle of Waterloo. 7. By what circumstances had King John of England thrice to undergo a humiliation? 8. English customs.

ten 6 Std. Mineralogie u. Abschnitte der Geologie u. Geognosie. Mechanik u. Optik. Mathematische Geographie. Schwermetalle; organische Chemie u. Abschnitte aus der chemischen Technologie; praktische Uebungen. Mathematik u. Rechnen 5 Std. Kegelschnitte; Gleichungen des zweiten Grades mit mehreren Unbekannten; trigonometrische Auflösung der Gleichungen des zweiten und dritten Grades; die combinatorische Analytik; binomischer Satz; Progressionen; einfache Reihen; Rentenrechnung; Mischungsrechnung; Calculationen; Contocorrenten; Staatspapiere u. Actien. Zeichnen 3 Std. Ausführung von Ornamenten, Köpfen, Blumen u. Landschaften in verschiedenen Manieren. Zeichnen nach Gips. Zeichnen u. Aufnehmen einfacher Maschinen u. baulicher Gegenstände. Schattenconstructionslehre. Perspective. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Realsecunda.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Einleitung in das A. T. u. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. Bunde. Ausgewählte Psalmen. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realprima. Deutsch 3 Std. Die Dichter des klassischen Zeitalters. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen nam. Goethe's Hermann u. Dorothea u. Schiller's Wilhelm Tell. Uebungen im Disponieren, Aufsätze u. Vorträge. Lateinisch 3 Std. Vervollständigung des syntaktischen Cursus. Lectüre: Caes. de bello gallico l. I u. II. Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 6 u. 9 u. Uebersicht der franz. Gramm. enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschnitte aus Wildermuth's Chrestom.; nachh. Athalie par Racine; La joie fait peur par Girardin; Nouvelles genevoises de Töpffer. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien abw. mit Extemporalien. Uebungen im Sprechen. Englisch 3 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die Syntax nach Fölsing's Lehrb. Th. 2. Lectüre ausgew. Gedichte u. prosaisch. Abschn. aus Herrig's Handb. Einprägung poetischer Musterstücke. Exercitien abw. mit Extemporalien. Uebungen im Sprechen. Geographie u. Geschichte 3 Std. Europa in topischer u. politischer Beziehung bes. Deutschland nam. der preuszische Staat. Geschichte des Mittelalters bes. des deutschen Volkes. Naturwissenschaften 5 Std. Elemente der Mineralogie u. Wiederholung der Zoologie u. Botanik. Wärmelehre u. Mechanik. Einleitung in die Chemie, die Metalloide u. die wichtigsten leichten Metalle. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Wiederholung und Vervollständigung der Planimetrie; Stereometrie; Potenzen; Wurzeln; Logarithmen; Gleichungen des ersten Grades u. des zweiten Grades mit einer Unbekannten; Zins- u. Discontorechnung; Wechselrechnung; Waarencalculationen; Contocorrenten. Schreiben 1 Std. Uebungen in Schriftstücken des praktischen Lebens, kaufmännische Briefe, Rechnungen u. a. Zeichnen 2 Std. Ausführung von Ornamenten, Blumen u. Landschaften auf weiszem u. farbigem Papier. Zeichnen nach Gips. Maschinen; architektonische Ordnungen. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Gymnasialsecunda.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Einleitung in das A. Test. u. Geschichte des Reiches Gottes auf Erden im A. Bunde. Ausgewählte

Psalmen. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realprima. Deutsch 2 Std. Die Dichter des klassischen Zeitalters. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen nam. Goethe's Hermann u. Dorothea u. Schiller's Wilhelm Tell. Uebungen im Disponieren, Aufsätze u. Vorträge. Lateinisch 10 St. Vervollständigung des syntaktischen Cursus u. die Hauptsachen aus der Stilistik. Lectüre: Cicer. or. pro Sex. Roscio Amerino, in Q. Caecilium Metellum, de imperio Cn. Pompei, in C. Catilinam or. III, sowie als Privatlectüre der Obersecunda Sallust. de coniur. Catil. u. Cicer. in C. Catilinam or. I II IV; Virgil. Aen. l. III, IV u. einige Eklogen. Memorierübungen. Mündliche u. schriftliche Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Griechisch 6 Std. Wiederholung der Formenlehre u. die wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax bes. Casuslehre. Lectüre: Xenoph. Memorab. l. I II III in Ausw.; Herod. lib. VII u. VIII 40—125; Hom. Od. l. IX—XII u. als Privatlectüre der Obersecunda Hom. Od. l. VI—VIII, XIII—XVIII. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Hebraeisch 2 Std. Lese- u. Schreibübungen. Elementarlehre, das Pronomen, das regelmäszige Verbum u. die Verba mit vocaligen Wurzeln. Memorieren von Vocabeln. Lectüre leichter Lesestücke. Französisch 2 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 6 u. 9 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre: Esther par Racine; Nouvelles de Xavier de Maistre; Nouvelles genevoises de Töpffer. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. America u. Australien in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Roms. Mathematik u. Rechnen 4 Std. Erweiterung der Elemente der Planimetrie u. Uebungen in Constructionen. Goniometrie. Potenzen; Wurzeln; Logarithmen u. Gleichungen des ersten Grades. Naturwissenschaften 1 Std. Galvanismus; Wärmelehre. Singen 1 Std. comb. mit Realprima.

Realtertia.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Die Apostelgeschichte u. Geschichten aus der Kirchengeschichte. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Das Kirchenjahr. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. theils mit Realprima theils mit Realquarta. Deutsch 3 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Dichtungen bes. der Balladen Schiller's u. Uhland's. Die Lehre vom Satzbau. Uebungen in Aufsätzen u. Vorträgen. Lateinisch 4 Std. Die wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax. Lectüre ausgew. Stücke aus Weller's Livius. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 4 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—5 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschn. aus Gruner's Chrestom. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Englisch 3 Std. Im Anschl. an Bandow's Lehrb. Th. 1 Uebungen im Lesen u. Schreiben, Elemente der Grammatik u. Lectüre ausgew. Lesestücke. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 4 Std. Elemente der mathematischen Geographie. Europa bes. Deutschland in topischer und politischer Beziehung. Geschichte des Alterthums, nachh. preuszisch-brandenburgische Geschichte. Naturwissenschaften 2 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Zoologie u. Botanik u. Beschreibung einzelner Thiere u. Pflanzen. Erklärung einiger einfachen Phaenomene aus dem Gebiete der Naturlehre. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von der

Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien u. Figuren. Die arithmetischen Grundoperationen; negative Gröszen; Masz der Zahlen; Decimalbrüche; Proportionen; Berechnung der Quadrat- u. Cubikwurzeln; Münzrechnung; Zinsrechnung; zusammengesetzte Regeldetri; Discontorechnung; einfache Waarencalculationen. Schreiben 2 Std. Anwendung der eingeübten Schriftformen auf englische u. deutsche Correspondenzschrift. Zeichnen 2 Std. Ornamente, Blumen u. Landschaften mit leichter Schattenangabe u. Umrisse von Köpfen u. a. Theilen des menschlichen Körpers. Zeichnen nach Holz- u. Gipsmodellen. Projectionslehre. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Gymnasialtertia.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Die Apostelgeschichte u. Geschichten aus der Kirchengeschichte. Das apostolische Glaubensbekenntnis. Das Kirchenjahr. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. theils mit Realprima theils mit Realquarta. Deutsch 2 Std. Uebersichtliche Darstellung der homerischen Dichtungen. Erläuterung prosaischer Musterstücke u. deutscher Gedichte bes. der Balladen Schiller's u. Uhland's. Die Lehre vom Satzbau. Uebungen im Disponieren, Aufsätze u. Vorträge. Lateinisch 10 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Syntax bes. Moduslehre; Prosodik u. Metrik des Hexameters u. des elegischen Versmaszes. Lectüre: Caes. de bello gall. I—III. Ovid. Metam. l. I. Memorierübungen. Mündliche u. schriftliche Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Griechisch 6 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Formenlehre nam. die unregelmäszigen Verba. Lectüre: Lesestücke aus Schmidt's Elementarb., nachh. Xenoph. Anab. l. I. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 2 Std. Die in Plötz Schulgramm. Abschn. 1—5 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Lectüre ausgew. Abschn. aus Gruner's Chrestom. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Elemente der mathematischen Geographie. Die auszereuropäischen Erdtheile in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte des Alterthums, nachh. preuszisch-brandenburgische Geschichte. Mathematik u. Rechnen 3 Std. Von der Gleichheit der Figuren u. den Verhältnissen der Linien u. Figuren. Die arithmetischen Grundoperationen; negative Gröszen; Masz der Zahlen; Decimalbrüche; Proportionen. Naturgeschichte 2 Std. Uebersicht der Zoologie, Botanik u. Mineralogie. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Realquarta.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. historische Abschnitte des A. Testaments. Die zehn Gebote. Katholische Religionslehre 2 Std. Biblische Geschichten des A. Testaments. Deutsch 3 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten theils gramm. Art theils deutschen Aufsätzen. Lateinisch 6 Std. Wiederholung der Formenlehre und die Casuslehre. Lectüre ausgew. Abschn. aus Wellers Herodot. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 5 Std. Die in Plötz

Elementargramm. I u. II Th. 2 enthaltenen Regeln, Lesestücke u. Uebungen. Memorierübungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Europa bes. Deutschland in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Israels, der Hellenen u. Roms. Naturwissenschaften 3 Std. Die Klassen des Thierreichs u. die Ordnungen der drei ersten Klassen; das Linné'sche System; Beschreibung einzelner Thiere u. Pflanzen. Mathematik u. Rechnen 6 Std. Von den Linien, Winkeln, Dreiecken, Vierecken u. dem Kreise. Einfache Regeldetri u. einfache Zins- und Waarenrechnung. Schreiben 2 Std. Uebungen nach einzeiligen Vorschriften in dem Masz der gewöhnlichen Heftschrift. Zeichnen 2 Std. Schwierigere Ornamente, Blumen u. Pflanzenformen in Umrissen. Geometrische Constructionen. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Gymnasialquarta.

Religion: Evangelische Religionslehre 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Ausgew. historische Abschn. des A. Testaments. Die zehn Gebote. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realquarta. Deutsch 2 Std. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten theils gramm. Art theils deutschen Aufsätzen. Lateinisch 10 Std. Die wichtigsten Regeln u. Verhältnisse der Syntax nam. Casuslehre. Lectüre ausgew. Abschn. aus Weller's Herodot u. Livius, nachh. Fabeln von Phaedrus. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Griechisch 6 Std. Einübung der regelmäszigen Formenlehre. Lectüre leichterer Lesestücke aus Schmidt's Elementarb. Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 2 Std. Die in Plötz Elementargramm. I u. II Th. 2 enthaltenen Regeln, Lesestücke u. Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie u. Geschichte 3 Std. Europa bes. Deutschland in topischer u. politischer Beziehung. Geschichte Israels, der Hellenen u. Roms. Mathematik u. Rechnen 3 Std. Von den Linien, Winkeln, Dreiecken u. dem Kreise. Einfache Regeldetri u. einfache Zins- u. Waarenrechnung. Zeichnen 2 Std. comb. mit Realquarta B. Singen 1 Std. comb. mit Gymnasialtertia.

Quinta.

Religion: Evangelische Religionslehre 3 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des N. Testaments. Das Kirchenjahr. Katholische Religionslehre 2 Std. comb. mit Realquarta. Deutsch 3 Std. Leseübungen. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten bes. gramm. Art. Lateinisch 8 Std. Wiederholung u. Vervollständigung der Formenlehre. Mündliche u. schriftliche Uebungen. Exercitien abw. mit Extemporalien. Französisch 5 Std. Die in Plötz Elementargramm. II Th. 1 enthaltenen Regeln u. Uebungen. Memorieren von Wörtern u. Sätzen; Einprägung des regelmäszigen Verbums. Dictate, Exercitien u. Extemporalien. Geographie 3 Std. Geographische Grundbegriffe; Wiederholung der auszereuropäischen Erdtheile; Gebirge, Flüsse u. Staaten Europas. Rechnen 4 Std. Die vier Species in Brüchen. Multiplications- u. Divisions-Regeldetri. Schreiben 3 Std. Uebungen nach einzeiligen Vorschriften in alphabetischer Ordnung. Zeichnen 2 Std. Einfache Ornamente, Pflanzen u. Gefäszformen. Singen 1 Std. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Sexta.

Religion: Evangelische Religionslehre 3 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. Testaments. Das Kirchenjahr. Katholische Relgionslehre 2 Std. comb. mit Realquarta. Deutsch 3 Std. Uebungen im Lesen u. in der Orthographie. Erläuternng u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen u. in schriftlichen Arbeiten bes. gramm. Art. Lateinisch 10 Std. Einübung der regelmäszigen Formenlehre. Mündliche u. schriftliche Uebungen, Exercitien abw. mit Extemporalien. Geographie 3 Std. Geographische Grundbegriffe u. Gebirge, Flüsse u. Staaten der auszereuropäischen Erdtheile. Rechnen 5 Std. Die vier Species in benannten ganzen Zahlen; das Resolvieren u. das Reducieren; Bruchrechnung mit gleichnamigen Brüchen. Schreiben 3 Std. Das deutsche u. englische Alphabet. Zeichnen 2 Std. Elementare Uebungen verb. mit geometrischer Formenlehre. Singen 1 Std. Namen u. Werth der Noten u. die allgem. musikalischen Zeichen. Treffübungen. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

Turnen W. S. 6 Std., S. S. 10 Std. Die sämmtlichen 14 Klassen der Realschule und des Progymnasiums in fünf Abtheilungen u. 34 Riegen in der städtischen Turnhalle u. ihrem Spielhofe. In stufenweiser Aufeinanderfolge Uebungen am Barren, Reck, Schwingel, Schwebebaum, im Klettern u. Springen, sowie Frei- u. Ordnungsübungen, Laufübungen, taktogymnastische Uebungen. Marschieren u. taktische Elementarübungen. Stets unter Leitung der Lehrer u. der Vorturner.

Vorschule.

Religion 2 Std. Sprüche u. Kirchenlieder. Biblische Geschichten des A. u. N. Testaments in Ausw. Deutsch 10 Std. Abth. 1: Uebungen im Lesen u. der Orthographie. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte u. prosaischer Musterstücke. Uebungen im Erzählen. Abth. 2: Leseübungen in deutscher u. lateinischer Druckschrift. Erläuterung u. Einprägung deutscher Gedichte. Abth. 3: Einübung der Laute einzeln u. in der Verbindung zu Wörtern u. Sätzen. Rechnen 6 Std. Abth. 1: Mündliche u. schriftliche Einübung der vier Species in unbenannten ganzen Zahlen. Abth. 2: Der Zahlenkreis von 1—100; Numerieren; Addition; Subtraction u. Multiplication in unbenannten ganzen Zahlen. Abth. 3: Der Zahlenkreis von 1 bis 20. Schreiben 6 Std. Das deutsche u. englische Alphabet in Buchstaben, Wörtern u. Sätzen. Singen 2 Std. Uebungen im Singen nach dem Gehör. Einübung von Chorälen u. Volksliedern.

B. Lehrbücher.

1. Für den Religionsunterricht der evangelischen Schüler die heilige Schrift in den vier obern Klassen, Zahn's biblische Geschichten Ausg. B in den beiden untern Klassen, Schmieder's Einleitung in die heilige Schrift in den beiden obern Klassen und der Barmer Liederschatz für Elementarschulen in sämmtlichen Klassen. Für den Religionsunterricht der katholischen Schüler Martin's Lehrbuch der katholischen Religion in der obern Abtheilung und Schuhmacher's Kern der heiligen Geschichte des A. und N. Testamentes und der katholische Katechismus für den Volks- und Jugendunterricht in der Erzdiöcese Cöln in der untern Abtheilung. 2. Für den deutschen Unterricht die von Lehrern des Gütersloher Gymnasiums hsg. Sammlung

deutsche Art und Kunst in den beiden obern Klassen und das deutsche Lesebuch von Hopf und Paulsiek je nach seinen verschiedenen Abtheilungen in den vier untern Klassen. 3. Für den lateinischen Unterricht, abgesehen von den Autoren [1]) der obern Klassen, das Wörterbuch von Georges in den drei obern Gymnasialklassen und das Wörterbuch von Ingerslev in den drei obern Realklassen, Berger's lateinische Grammatik in sämmtlichen Klassen, Seyffert's Uebungsbuch zum Uebersetzen in der Gymnasialsecunda, F. Schultz Aufgabensammlung zur Einübung in der latein. Syntax in den mittlern Gymnasialklassen und der Realsecunda, Weller's lateinisches Lesebuch enth. Erzählungen aus Herodot in der Quarta, Scheele's Vorschule zu den lateinischen Klassikern in den mittlern Realklassen, Berger-Heidelberg's Uebungsbuch für die untern Klassen in Sexta und Quinta. 4. Für den griechischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der obern Klassen, die Wörterbücher von Rost-Passow oder von Pape in den beiden obern Gymnasialklassen, Berger's griechische Grammatik in sämmtlichen Gymnasialklassen, Böhme's Aufgaben zum Uebersetzen in's Griechische in den beiden obern Gymnasialklassen und das Elementarbuch der griechischen Sprache von Schmidt-Wensch in den beiden mittlern Gymnasialklassen. 5. Für den hebraeischen Unterricht Seffer's Elementarbuch der hebraeischen Sprache in den beiden obern Gymnasialklassen. 6. Für den französischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der obern Klassen, das Wörterbuch von Thibaut in den drei obern Klassen, Borel's französische Grammatik in der Realprima, die französische Schulgrammatik von Plötz in den drei obern Klassen, die Elementargrammatik der französischen Sprache von Plötz in Quarta und Quinta, Wildermuth's französische Chrestomathie in Tertia. 7. Für den englischen Unterricht, abgesehen von den Autoren der Realprima, die Wörterbücher von Elwell oder Thieme in den beiden obern Realklassen, das Lehrbuch der englischen Sprache Th. 2 von Fölsing und van Dalen in den beiden obern Realklassen und Bandow's Lehrbuch der englischen Sprache Th. 1 in der Realtertia. 8. Für den geographisch-historischen Unterricht Brettner's mathemathische Geographie in der Prima, Daniel's Leitfaden für den Unterricht in der Geographie in den übrigen Klassen, von Sydow's Schulatlas in sämmtlichen Klassen und Kiepert's Atlas der alten Welt in den beiden obern Gymnasialklassen, Andrae's Grundrisz der Weltgeschichte in den vier obern Klassen. 9. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht Schilling's kleine Schul-Naturgeschichte in der Realsecunda, der Tertia und der Realquarta, Schilling's Grundrisz der Naturgeschichte Th. 3 Das Mineralreich in den beiden obern Realklassen, Koppe's Lehrbuch der Physik in den beiden obern Klassen, Stammer's Lehrbuch der Chemie u. chemischen Technologie in den beiden obern Realklassen. 10. Für den Unterricht in der Mathematik und im Rechnen Koppe's Planimetrie in den vier obern Klassen, Koppe's Stereometrie in Prima und Realsecunda, Koppe's ebene Trigonometrie in der Prima und Realsecunda, de la Lande's logarithmisch-trigonometrische Tafeln hsg. von Köhler in den beiden obern Klassen, Heisz' Sammlung von Beispielen und Aufgaben in den drei obern Klassen, Neumann's Lehrbuch der allgemeinen Arithmetik und Algebra in den drei obern Klassen, Kleinpaul's Rechenbuch für Realschulen in den vier obern Realklassen.

[1]) Die in den oberen Klassen gelesenen lateinischen, griechischen, französischen und englischen Autoren werden ebenso wie die Ausgaben, in denen sie anzuschaffen, den Schülern während des Schuljahres mitgetheilt. Was die Lehrbücher von Schmieder, Andrae und Neumann betrifft, so steht die Genehmigung der auf ihre Einführung gerichteten Anträge noch bevor.

Uebersichtstabelle über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unter[illegible]r Realschule 1. O. und dem Progymnasium während des Sommersemesters 1865.

№	Lehrer.	Ordinariat.	R. I.	R. IIA.	R. IIB.	G. II.	R. IIIA.	R. IIIB.	G. [illegible]	[illegible]A.	R. IVB.	G. IV.	VA.	VB.	VIA.	VIB.	Elkl. A.	Elkl. B.	
1.	Director Dr. Thiele.	R. I.	Religion 2 Geogr. u. Gesch. 3			Religion 2													7.
2.	Oberl. d. Realsch. Dr. Craemer.	R. IIA.	Chemie u. Mineral. 4 Mathem. u. Rechn. 5	Chemie u. Mineral. 3 Mathem. u. Rechn. 6	Chemie u. Mineral. 3														21.
3.	Oberl. d. Realsch. Dr. Zahn.	R. IIIA.	Lateinisch 3				Deutsch 3 Lateinisch 4 Geogr. u. Gesch. 4		Griech[illegible]										20.
4.	Oberl. d. Realsch. Dr. Neumann.	R. IIB.	Physik 2	Physik 2	Physik 2 Mathem. u. Rechn. 6	Mathem. u. Rechn. 4 Physik 1			Mathem.[illegible] Naturg[illegible]										22.
5.	Oberl. d. Prog. Dr. Schmieder.	G. II.	Deutsch 3			Lateinisch 8 Griechisch 6 Geogr. u. Gesch. 3													20.
6.	Ord. Lehrer d. Realsch. Schmitz.	R. IVA.		Schreiben 1	Schreiben 1		Schreiben 2	Schreiben 2		[illegible] 2 [illegible] 5 [illegible] 2	Schreiben 2		Schreiben 3		Schreiben 3				23.
7.	Ord. Lehrer d. Realsch. Hickethier.	R. IIIB.						Französisch 4 Naturgeschichte 2 Mathem. u. Rechn. 6		[illegible]chte 3 [illegible]echn. 6									21.
8.	Ord. Lehrer d. Realsch. Dr. Kares.		Französisch 4 Englisch 3		Religion 2 Französisch 4 Englisch 3								Französisch 5						21.
9.	Ord. Lehrer d. Filialsch. Dr. Burmester.	VIB.												Religion 3 Zeichnen 2		Deutsch 3 Lateinisch 10 Zeichnen 2			20.
10.	Ord. Lehrer d. Filialsch. Dr. Balzer.	VB.												Deutsch 3 Lateinisch 8 Französisch 5		Religion 3 Geographie 3			22.
11.	Ord. Lehrer d. Prog. Dr. Prast.	G. III.			Deutsch 3 Lateinisch 3 Geogr. u. Gesch. 3				Latein[illegible] Geogr [illegible]										22.
12.	Ord. Lehrer d. Prog. Dr. Doering.	G. IV.									Lateinisch 6	Lateinisch 10 Griechisch 6							22.
13.	Ord. Lehrer d. Prog. Dr. Gaquoin.	VIA.				Lateinisch 2		Deutsch 3 Lateinisch 4							Deutsch 3 Lateinisch 10				22.
14.	Wiss. Hilfslehrer Dr. Lucking.			Religion 2 Deutsch 3 Geogr. u. Gesch. 3		Deutsch 2 Hebraeisch 2		Religion 2 Englisch 3 Geogr. u. Gesch. 4											21.
15.	Wiss. Hilfslehrer Schaffer.	R. IVB.					Naturgeschichte 2 Mathem. u. Rechn. 6				Religion 2 Französisch 5 Naturgeschichte 3 Mathem. u. Rechn. 6								24.
16.	Kaplan Boetticher.		Religionsunterricht der [illegible] zwei Abtheilungen.																4.
17.	Comm. Hilfslehrer Dr. Wetzel.			Lateinisch 3 Französisch 4 Englisch 3		Französisch 2	Religion 2 Französisch 4 Englisch 3												21.
18.	Comm. Hilfslehrer Dr. Merckens.	VA.							Religi[illegible] Deutsc[illegible] Franz[illegible]	6			Deutsch 3 Lateinisch 8						23.
19.	Lehrer Nockemann.													Geographie 3 Rechnen 4 Schreiben 3 Singen 1		Rechnen 5 Schreiben 3 Singen 1			20.
20.	Lehrer Fahrland.			Sängerchor der Gymnasialklassen.						[illegible] 3 [illegible]sch. 3		Französisch 2 Geogr. u. Gesch. 3 Mathem. u. Rechn. 3			Religion 3 Geographie 3 Rechnen 5 Singen 1				26.
21.	Lehrer Apel.			Sängerchor der Realsecunda.			Sängerchor der Realtertia.			[illegible]chor der Realquarta.	Deutsch 3 Geogr. u. Gesch. 3	Religion 2 Deutsch 2	Religion 3 Geographie 3 Rechnen 4 Singen 1						25.
22.	Zeichenlehrer Koenemann.		Zeichnen 3	Zeichnen 2	Zeichnen 2		Zeichnen 2	Zeichnen 2		2	Zeichnen 2	Zeichnen 2 comb.	Zeichnen 2		Zeichnen 2				19.
23.	Lehrer d. Vorschule Freyberger.	Elkl. B.																Religion 2 Deutsch 10 Rechnen 6 Schreiben 6 Singen 2	26.
24.	Lehrer d. Vorschule Roentgen.	Elkl. A.															Religion 2 Deutsch 10 Rechnen 6 Schreiben 6 Singen 2		26.
			R. I. 33.	R. II A. 33.	R. II B. 33.	G. II 33.	R. III A. 33.	R. III B. 33	G. III.	33.	R. IV B. 33.	G. IV. 31.	V A. 32.	V B. 32.	VI A. 30	VI B. 30.	Elkl. A. 26.	Elkl. B. 26	

III. Chronik der Schule.

Nach der öffentlichen Prüfung und der Entlassung der Abiturienten R. Bartholomay, C. Gerard und E. Molineus endigte das Schuljahr $18^{63}/_{64}$, der Anordnung der Behörde gemäsz, Mittwoch den 31. August 1864 mit der Verlesung der halbjährigen Censuren und der in die höhern Klassen versetzten Schüler. Während der fünfwöchentlichen Herbstferien nahmen unter der Aufsicht der Hrn. Dr. Craemer und Schmitz 55 Schüler an der Ferienschule Theil. An dem letzten Tage der Ferien wurden die Ascensions- und Receptions-Prüfungen vorschriftmäszig gehalten. Die Lectionen des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ begannen an der Vorschule Montag den 3. October und an der Realschule und dem Progymnasium nach einer Morgenandacht, welche der Oberlehrer Hr. Dr. Bandow an das Wort Johannis des Täufers „Christus musz wachsen, ich aber musz abnehmen!“ Ev. Johann. 3, 30 anschlosz, Freitag den 7. October. An eben diesem Tage traten, von dem Director in ihr Amt als Lehrer und Erzieher eingeführt, die wissenschaftlichen Hilfslehrer Hrn. Dr. Kares und Dr. Wetzel, sowie zur Absolvierung des gesetzlichen Probejahrs der Candidat des höhern Schulamts Hr. Dr. Budde in das Lehrercollegium der Realschule und des Progymnasiums ein.

In hergebrachter Weise beging die Anstalt das Gedächtnis des achtzehnten Octobers, indem eine der Lehrstunden des Tages dazu verwandt wurde, die wichtigsten Thatsachen und die hohe Bedeutung der Schlacht, welche das deutsche Volk von dem französischen Joche befreite, den Schülern zu vergegenwärtigen.

Bei der Berathung des Schuletats für das Jahr 1865 bewilligte die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 22. November 1864 die Geldmittel, welche Curatorium zur Erhöhung mehrerer Lehrergehälter an der Realschule und der Oberbarmer Filialschule, zur Begründung einer ersten Oberlehrerstelle für die Gymnasialklassen und zur Vermehrung der den drei Lehranstalten gemeinsamen Lehrerbibliothek in Antrag gestellt hatte. In gleicher Weise erhöhten später im Frühjahr 1865 die städtischen Schulbehörden die Gehälter der beiden ersten Oberlehrerstellen an der Realschule von 900 Thlr. auf je 1000 Thlr.

Die Lectionen des Jahres 1864 endigten, nachdem im Anschlusz an Ev. Lucae 2, 20 eine Ansprache des Lehrers Hrn. Apel den Schülern die Feier des ersten Weihnachtsfestes geschildert und gedeutet hatte, Freitag den 23. December 1864. Die Weihnachtsferien dauerten 10 Tage vom 24. December 1864 bis zum 2. Januar 1865. Die Lectionen des Jahres 1865 nahmen nach einer gemeinsamen Morgenandacht der Klassen, bei welcher der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Doering in Anlehnung an Philipp. 2, 14—18 über die Freudigkeit und die Gewiszheit in der Pflichterfüllung sprach, Dienstag den 3. Januar 1865 ihren Anfang. An eben diesem Tage trat, von dem Director in sein Amt eingeführt, der zeitherige ordentliche Lehrer des Progymnasiums zu Meurs Hr. Dr. Zahn in das Lehrercollegium der Realschule und des Progymnasiums ein.

Mittwoch den 1. März 1865 waren 25 Jahre verflossen, seitdem der ordentliche Lehrer der Realschule Hr. F. Schmitz dem Dienst des höhern Schulwesens der Stadt Barmen sich gewidmet. Das Lehrercollegium wie seine ehemaligen und gegenwärtigen Schüler brachten Vormittags dem verehrten Hrn. Collegen die herzlichsten Glückwünsche dar, während Abends ein Festmahl Freunde und Collegen um den Jubilar versammelte. Möge seine treue und erfolgreiche

Thätigkeit noch lange Jahre hindurch der Stadt und der Schule und seiner Familie zum Segen erhalten bleiben!

Dienstag den 21. März 1865 beging die Schule den Geburtstag Sr. Majestät unseres geliebten Königs in einer Vorfeier, zu welcher die städtischen Schulbehörden und die Eltern der Schüler in die festlich geschmückte Aula eingeladen waren. Religiöse und patriotische Gesänge, von den Sängerchören des Musikdirector Hrn. Krause und Hrn. Apel ausgeführt, wechselten mit dem Vortrage vaterländischer, die Siege unsres Volkes feiernder Dichtungen ab: die Festrede des ordentlichen Lehrers Hrn. Dr. Balzer schilderte die friedliche Thätigkeit Preuszens während der letzten fünfzig Jahre und die erfolgreiche Fürsorge, welche unsre Könige der Wohlfahrt des Vaterlandes insbesondere seinen materiellen Interessen gewidmet haben: vorher trug der Primaner F. Kraemer eine von ihm ausgearbeitete deutsche Rede über den Spruch „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“ und nachher der Primaner E. Haarhaus eine von ihm ausgearbeitete englische Rede über den Spruch „Der brave Mann denkt an sich selbst zuletzt!“ vor. Am nächsten Tage, dem Geburtstage Sr. Majestät, wohnte das Lehrercollegium der Festpredigt bei, welche über 1 Petri 2, 13 — 17 Hr. Pastor Kirschstein in der lutherischen Kirche zu Wupperfeld hielt.

Mit dem Schlusz des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ schieden, begleitet von den herzlichsten Wünschen der Anstalt, welcher sie bisher ihre gründlichen Kenntnisse und ihre pflichtgetreue Thätigkeit gewidmet hatten, der Oberlehrer Hr. Dr. Bandow und der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Kieserling aus dem Lehrercollegium der Realschule und des Progymnasiums aus. Die Lectionen des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ endigten, nachdem das Schluszwort des Lehrers Hrn. Fahrland in Anlehnung an 1 Corinth. 5, 6—8 über die Mahnungen der Passions- und Osterwoche gesprochen, Samstag den 8. April 1865 mit der Vertheilung der halbjährlichen Censuren. Die Osterferien dauerten drittehalb Wochen von Montag den 10. April bis Mittwoch den 26. April. Die Lectionen begannen, nachdem eine an Ev. Lucae 24, 5—6 anschlieszende Ansprache des ordentlichen Lehrers Hrn. Hickethier auf Jesum den auferstandenen Heiland hingewiesen, Donnerstag den 27. April 1865. An eben diesem Tage traten, von dem Director in ihr Amt eingeführt, die wissenschaftlichen Hilfslehrer Hrn. Dr. Gaquoin und Dr. Merckens in das Lehrercollegium der Realschule und des Progymnasiums ein.

Bald nachher, Samstag den 6. Mai 1865 wurde ein lieber Schüler, der Quartaner Fr. Stock uns durch den Tod entrissen. Im November 1862 in die Sexta aufgenommen, ein strebsamer, fleisziger und bescheidener Knabe, hatte er sichern Schrittes die beiden untern Klassen absolviert und gehörte seit dem Beginn des Schuljahrs der Realquarta A an, deren Seniorat er in gewohnter Treue verwaltete. In der Morgenandacht des nächstfolgenden Montags wies der Director auf die Mahnungen des schmerzlichen Ereignisses, den Ernst des Todes und die Hoffnung des ewigen Lebens, hin, und Nachmittags geleiteten Lehrer und Schüler der beiden Parallelklassen der Realquarta die sterbliche Hülle zum Friedhofe.

Und noch einen andern Todesfall hatte die Schule in eben dieser Woche zu beklagen. Mittwoch den 10. Mai kam uns die Trauerkunde zu, dasz ein Schüler, welchen noch während des eben abgelaufenen Wintersemesters wir den Unsern nennen durften, der Sextaner M. Bandow, nachdem er während der Osterferien mit seinem Vater nach Berlin übersiedelt, dort im Hause

seiner Groszeltern, auch er Samstag den 6. Mai, am Scharlachfieber gestorben. Eine reiche Hoffnung haben die Eltern in dem begabten, strebsamen und fleiszigen Sohne zu Grabe getragen: nur Er, der ewig reiche Gott, wird die Wunde heilen, die Er geschlagen.

Nachdem die Stadt Barmen bereits Donnerstag den 20. April 1865 das fünfzigjährige Jubiläum der Vereinigung des bergischen Landes mit der Krone Preuszen und den Jahrestag des Sieges bei Düppel durch Festzug und Festpredigt begangen hatte, feierte, der Anordnung der Königl. Schulbehörde gemäsz, auch die Schule in ihrem engeren Kreise Montag den 15. Mai das Gedächtnis des Tages, an welchem vor fünfzig Jahren Sr. Majestät dem König Friedrich Wilhelm III die Rheinprovinz durch ihre Vertreter zu Aachen gehuldigt und den Eid der Treue geleistet hatten. Die Festrede des ordentlichen Lehrers Hrn. Prast schilderte das Emporblühen der Rheinlande unter dem schützenden und segensreichen Scepter der Hohenzollern. Die Turnfahrt, welche Nachmittags die Ordinarien mit ihren Klassen unternahmen, wurde leider durch ein plötzliches heftiges Gewitter unterbrochen.

Die Lectionen wurden Freitag den 2. Juni 1865 mit einer Schulfeier geschlossen, bei welcher der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Kares im Anschlusz an Ezechiel 36, 26 u. 27 die köstlichste Pfingstgabe für den Christen, das neue Herz und den neuen Geist, erläuterte. Die Pfingstferien dauerten acht Tage von Samstag den 3. Juni bis Samstag den 10. Juni. Vor dem Anfang der Lectionen wurden die Klassen zu einer Schulfeier versammelt, bei welcher der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Gaquoin in Anlehnung an Psalm 104, 24 und nach einer Rückschau auf die Pfingstzeit und die Pfingstfeier die Schüler auf das Feld ihrer Arbeiten während der letzten Monate des Schuljahres hinwies.

Einer Einladung des Festcomités entsprechend betheiligte Sonntag den 18. Juni 1865 auch das Lehrercollegium sich an dem Festzuge der Bürgerschaft zur Gedächtnisfeier der Schlacht bei Belle-Alliance, und in der Morgenandacht des nächstfolgenden Tages wies der Oberlehrer Hr. Dr. Schmieder auf die ernsten Mahnungen hin, welche die Erinnerung an das welthistorische Ereignis an die Jugend unsres Volkes richtet.

Dienstag den 8. August Morgens $1\frac{1}{2}$ Uhr starb im Hause seiner Eltern der Realtertianer Fr. Oberempt, Sohn des Kaufmanns Hrn. B. Oberempt, an einem nervösen Schleimfieber. In der gemeinsamen Morgenandacht des nächsten Montags, welche Hr. Dr. Prast an Psalm 103, 14 u. 15 anlehnte, gedachte die Schulgemeinde des herben Verlustes, welcher Elternhaus und Schule in dem Tode des fleiszigen und gesitteten Schülers getroffen.

Die in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für Realschulen vom 6. October 1859 angeordnete schriftliche Prüfung der Realobersecunda und im Zusammenhange damit auch der übrigen Klassen wurde an vier auf einander folgenden Tagen, den 2. 3. 4. u. 5. August 1865, sowie das mündliche Examen der Realobersecunda in Geographie und Naturgeschichte Mittwoch den 9. August vorschriftsmäszig gehalten. Das Abiturientenexamen der Realschule fand Freitag den 18. August statt.

Mit dem Schlusz des Schuljahres $18^{64}/_{65}$ und nachdem er die Entlassung aus dem hiesigen Amtsverhältnis nachgesucht und erhalten, scheidet der ordentliche Lehrer Hr. Dr. Heinecke aus dem Lehrercollegium der Realschule und des Progymnasiums aus. Möge der verehrte Hr. College nach vollständiger Herstellung seiner Gesundheit bald wieder einen Wirkungskreis finden, welcher seiner reichen wissenschaftlichen und paedagogischen Begabung entspricht!

IV. Statistische Nachrichten.

1. Nach dem vorjährigen Programm betrug die Frequenz der Realschule und des Progymnasiums am 1. August 1864 456 Schüler und, nachdem während der letzten Schulwochen und der Herbstferien 55 Schüler abgegangen waren, am Schlusz des Schuljahres $18^{63}/_{64}$ 401 Schüler. Am Anfang und während des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ wurden 99 Schüler aufgenommen, so dasz während des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ 500 Schüler die beiden Lehranstalten besuchten, von denen in Prima 19, in Realsecunda A 36, in Realsecunda B 36, in Gymnasialsecunda 26, in Realtertia A 47, in Realtertia B 49, in Gymnasialtertia 26, in Realquarta A 35, in Realquarta B 35, in Gymnasialquarta 26, in Quinta A 47, in Quinta B 38, in Sexta A 44, in Sexta B 36 saszen, 476 der evangelischen, 20 der katholischen Confession, 4 der israelitischen Religion angehörten, und 409 einheimische, 91 auswärtige Schüler waren. Während und bis zum Schlusz des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ schieden 47 Schüler aus, und es betrug daher die Frequenz am Schlusz des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ 453 Schüler. Im Anfang und während des Sommersemesters 1865 wurden 15 Schüler aufgenommen, so dasz während des Sommersemesters 1865 468 Schüler die beiden Lehranstalten besuchten, von denen in Prima 12, in Realsecunda A 34, in Realsecunda B 32, in Gymnasialsecunda 22, in Realtertia A 45, in Realtertia B 44, in Gymnasialtertia 26, in Realquarta A 35, in Realquarta B 35, in Gymnasialquarta 21, in Quinta A 45, in Quinta B 38, in Sexta A 44, in Sexta B 35 saszen, 446 der evangelischen, 19 der katholischen Confession, 3 der israelitischen Religion angehörten, und 387 einheimische, 81 auswärtige Schüler waren. Während des Sommersemesters und bis zum 1. August 1865 schieden 14 Schüler aus, und es betrug daher am 1. August 1865 die Frequenz der Realschule und des Progymnasiums 454 Schüler.

In den beiden Parallelklassen der Vorschule wurden während des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ in der Gemarker Klasse 34 Knaben, in der Oberbarmer Klasse 29 Knaben und 20 Mädchen, während des Sommersemesters 1865 in der Gemarker Klasse 38 Knaben, in der Oberbarmer Klasse 33 Knaben und 23 Mädchen unterrichtet.

Der mit der Oberbarmer Filialschule verbundenen Mädchenklasse gehörten während des Schuljahres $18^{64}/_{65}$ 6 Mädchen an.

Nach vorhergegangener schriftlicher Prüfung [1]) wurde Freitag den 18. August 1865

---

[1]) Aufgaben zu den schriftlichen Prüfungs-Arbeiten: Aufsatz aus der Religionslehre: Ueber den zweiten Artikel der Augsburgischen Confession von der Erbsünde. Deutscher Aufsatz: Jeder ist seines Glückes Schmied. Französisches Exercitium: Aus dem Leben Josephs II. Nach Otto's französischer Conversationsgramm. S. 157. Englischer Aufsatz: Why is Alexander, King of Macedon, justly surnamed the Great? Mathematische Aufgaben: 1) I. $\frac{y}{(x+y)^{3/2}} + \frac{\sqrt{x+y}}{y} = \frac{17}{4\sqrt{x+y}}$ II. $x = y^2 + 2$. 2) Die Entfernung der beiden unzugänglichen Punkte A und B soll mit Hilfe der Standlinie $PQ = 879',4$ und den daran liegenden Winkeln $x = 47^\circ\ 19'$, $y = 53^\circ\ 24'$, $v = 39^\circ\ 20'$ und $w = 70^\circ\ 16'$ bestimmt werden. 3) Die Seite eines regulären Tetraeders ist $= s$; wie grosz ist a) die Oberfläche der umschriebenen, b) die der eingeschriebenen Kugel. 4) Es ist ein Halbkreis und eine dazu gehörige Tangente gegeben; es soll durch den Endpunkt des Durchmessers (= a) ein Kreis

unter dem Vorsitz des Königl. Commissarius Hrn. Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath Dr. Landfermann und in Gegenwart des Praeses des Curatoriums das diesjährige Abiturientenexamen gehalten, durch welches die Oberprimaner

1. Victor Bredt, Sohn des Kaufmann Hrn. V. Bredt zu Barmen, geb. den 2. Juni 1849, evangelischer Confession, 7 Jahre in der Schule, 2 Jahre in Prima, und
2. Ernst Gissel, Sohn des Schumachermeister Hrn. Sam. Gissel zu Barmen, geb. den 7. April 1848, evangelischer Confession, 6½ Jahre in der Schule, 2 Jahre in der Prima,

das Zeugnis der Reife mit dem Praedicat genügend bestanden sich erwarben: sie gedenken beide dem Kaufmannsstande sich zu widmen.

Von den Schülern, welche am Schlusz des Schuljahres $18^{64}/_{65}$ und während des laufenden Schuljahres ausschieden, erfreuten uns mehrere — allerdings von 116 Schülern nur 18 den obern Klassen angehörige — durch freiwillige, für die Sammlungen der Anstalt bestimmte Gaben. So überreichten die Abiturienten R. Bartholomay 2 Thlr., K. Gerard 5 Thlr., Ed. Molineus 15 Thlr.; von den abgehenden Primanern P. Bredt 12 Thlr. 10 Sgr., R. Hardt 10 Thlr., E. Hölterhoff 10 Thlr., S. Isaac 2 Thlr.; von den abgehenden Realsecundanern Fr. Hohrath 3 Thlr., P. Hoppmann 4 Thlr., W. Nörrenberg 5 Thlr. 20 Sgr., J. Petersen 4 Thlr., W. Raphaels 2 Thlr., A. Schulte 5 Thlr. 20 Sgr., H. Schulte 5 Thlr. 20 Sgr., W. Steinhaus 5 Thlr., E. Trappenberg 10 Thlr., L. Windhövel 3 Thlr., E. Windrath 2 Thlr. Die sich daraus ergebende Summe von 106 Thlr. 10 Sgr. wurde zu Ankäufen für die Lehrerbibliothek, die geographischen Sammlungen und das zoologische Cabinet verwendet. Wir sprechen gern unsern herzlichen Dank für diese reichen Gaben aus: wir knüpfen daran die offene Bitte, dasz abgehende Schüler auch fernerhin, indem sie ihre Theilnahme für die Stätte ihrer Bildung und Erziehung auf diese Weise darlegen, uns die Mittel zu immer reicherer Ausstattung unserer Sammlungen und Lehrmittel darreichen mögen.

2. Nach dem Abschlusz der mehrmonatlichen Verhandlungen, welche die Besetzung erledigter Lehrstellen, der ersten Oberlehrerstelle an der Realschule, der ersten ordentlichen Lehrstelle am Progymnasium und der zweiten wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle an der Realschule, erforderte, nachdem das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Verfügung vom 6. Juni 1864 die in der Sitzung des Curatoriums vom 29. April vollzogene Wahl des groszherzogl. hessischen Predigt- und Schulamts-Candidaten und zeitherigen Conrectors an der Stadtschule zu Altena, Hrn. Dr. Kares zum zweiten wissenschaftlichen Hilfslehrer an der Realschule, ein Rescript des Rheinischen Provinzial-Schul-Collegiums vom 29. Juli 1864 die in der Sitzung des Curatoriums vom 29. Juni vollzogenen Wahlen des ordentlichen Lehrers Hrn. Prast und des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hrn. Richter zum ersten und dritten ordentlichen Lehrer am Progymnasium, die Ascension des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hrn. Dr. Kares und die Wahl des Candidaten des höhern Schulamts Hrn. Schäffer in die dadurch erledigte zweite wissenschaftliche Hilfslehrerstelle an der Realschule, und eine Verfügung des Unterrichts-Ministeriums vom 19. September 1864 die in den Sitzungen des Curatoriums vom 29. April und vom 2. Juni beschlossene Ascension der Oberlehrer Hrn. Dr. Craemer und Dr. Bandow sowie die Wahl des zeitherigen ordentlichen Lehrers an dem Progymnasium zu Mörs Hrn. Dr. Zahn in die dritte und des zeitherigen ersten ordentlichen Lehrers Hrn. Dr. Neumann in die neubegründete vierte Oberlehrerstelle an der Realschule bestätigt hatten, bestand innerhalb des Wintersemesters $18^{64}/_{65}$ und unter der gemeinsamen Leitung des Director Dr. Thiele das Lehrercollegium der Realschule aus den Oberlehrern Hrn. Dr. Craemer, Dr. Bandow, Dr. Zahn, Dr. Neumann, den ordentlichen Lehrern Hrn. Heinecke, Schmitz, Hickethier, Dr. Doering, den wissenschaftlichen Hilfslehrern Hrn. Dr. Kares und Schäffer, dem katholischen Religionslehrer Hrn. Caplan Boetticher, den Lehrern Hrn. Fahrland und Apel, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann, dem Lehrer der Vorschule Hrn. Roentgen, das Lehrercollegium der Oberbarmer Filialschule aus den ordentlichen Lehrern Hrn. Dr. Burmester und Dr. Balzer, dem Lehrer Hrn. Nockemann, der Lehrerin Frl. E. Denhard und dem Lehrer der Vorschule Hrn. Freyberger, das Lehrercollegium des Progymnasiums aus dem Oberlehrer Hrn. Dr. Schmieder, den ordentlichen Lehrern Hrn. Prast, Dr. Kieserling und Richter und dem städtischen Musikdirector Hrn. Krause, während zugleich in Vertretung der beurlaubten Hrn. Heinecke u. Richter und auf Grund der Verfügungen des Provinzial Schul-Collegiums vom 29. Juli und 3. October 1864 der Predigt-Amts-Candidat Hr. Lücking und der Candidat des Schulamts Hr. Dr. Wetzel als commissarische Hilfslehrer an der Realschule und dem Progymnasium wirkten, der Lehrer Hr. Steup, unter Genehmigung des Provinzial Schul-Collegiums durch Rescript vom 18. October 1864, in dem ersten Quartal und bis zum Eintritt des Oberlehrers Hrn. Dr. Zahn einen Theil der vacanten Lectionen übernahm, und, der Erlaubnis des Provinzial Schul-Collegiums durch Verfügung vom 20. September 1864 gemäsz, der Candidat des höhern Schulamts Hr. Dr. Budde sein Probejahr an der Anstalt absolvierte.

beschrieben werden, dessen Centrum in dem Umfang des Halbkreises liegt, und wozu die gegebene Tangente ebenfalls Tangente wird. — Aufgabe aus der angewandten Mathematik: Ein Körper wird von einem Punkte A aus mit einer Geschwindigkeit = c in einer Richtung geworfen, die mit dem Horizont einen Winkel = a bildet. Es soll die Wurfzeit, Wurfweite u. Wurfhöhe bestimmt werden. Welche Werthe erhält man, wenn c = 100′, a = 45°, 2g = 31¼′ gesetzt werden. Physikalische Aufgabe: Bei einer Dampfmaschine mit Condensation sei der Durchmesser des Kolbens = 16 Zoll, die Hubhöhe = 4 Fusz, die Anzahl der Kolbenhube in der Minute = 48, der Dampfdruck betrage 16½ Pfund, der Gegendruck 1½ Pfund auf den Quadratzoll. Wie grosz ist der Nutzeffect und der Wasserbedarf dieser Maschine. Aufgaben aus der Chemie: Die wichtigsten Oxydationsstufen des Stickstoffs. Beisp. Wie viel Salpetersäure (NO_5, HO) erhält man aus 1700 Kilogramm Chilisalpeter? Wie viel % Wasser enthält das Product; wie viel wasserfreie Säure enthält die erhaltene Säure; wie viel Wasser ist vorzuschlagen, damit die Säure 40 % Wasser enthält?

Nach dem Ausscheiden des Oberlehrers an der Realschule Hrn. Dr. Bandow und der ordentlichen Lehrer an dem Progymnasium Hrn. Dr. Kieserling und Richter, nachdem die in der Sitzung des Curatoriums vom 2. December 1864 vollzogenen Wahlen des vierten ordentlichen Lehrers an der Realschule Hrn. Dr. Doering zum zweiten ordentlichen Lehrer an dem Progymnasium, des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hrn. Dr. Kares zum vierten ordentlichen Lehrer an der Realschule und des Predigt- und Schulamts-Candidaten Hrn. Lücking, welcher bisher den beurlaubten ersten ordentlichen Lehrer der Realschule Hrn. Heinecke vertreten hatte, zum wissenschaftlichen Hilfslehrer, sowie die in der Sitzung des Curatoriums vom 13. Januar 1865 vollzogene Wahl des groszherzogl. hessischen Schulamts-Candidaten Hrn. Dr. Gaquoin zum dritten

ordentlichen Lehrer an dem Progymnasium durch eine Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums vom 7. Februar 1865, die durch den Abgang des Oberlehrers Hrn. Dr. Bandow nothwendig gewordene und in der Sitzung des Curatoriums vom 24. März 1865 beschlossene Berufung des Schulamts-Candidaten Hrn. Dr. Merckens zur commissarischen Verwaltung der erledigten Oberlehrerstelle an der Realschule durch eine Verfügung des Provinzial-Schul-Collegiums vom 11. April 1865 und die in der Sitzung des Curatoriums vom 11. Mai beantragte definitive Anstellung des wissenschaftlichen Hilfslehrers Hrn. Dr. Lücking durch Rescript des Provinzial-Schul-Collegiums vom 15. Mai 1865 bestätigt worden, bestand innerhalb des Sommersemesters 1865 und unter der gemeinsamen Leitung des Director Dr. Thiele das Lehrercollegium der Realschule aus den Oberlehrern Hrn. Dr. Craemer, Dr. Zahn und Dr. Neumann, den ordentlichen Lehrern Hrn. Heinecke, Schmitz, Hickethier und Dr. Kares, den wissenschaftlichen Hilfslehrern Hrn. Dr. Lücking und Schäffer, dem katholischen Religionslehrer Hrn. Kaplan Boetticher, den Lehrern Hrn. Fahrland und Apel, dem Zeichenlehrer Hrn. Koenemann, dem Lehrer der Vorschule Hrn. Roentgen, das Lehrercollegium der Oberbarmer Filialschule aus den ordentlichen Lehrern Hrn. Dr. Burmester und Dr. Balzer, dem Lehrer Hrn. Nockemann, der Lehrerin Frl. E. Denhard und dem Lehrer der Vorschule Hrn. Freyberger, das Lehrercollegium des Progymnasiums aus dem Oberlehrer Hrn. Dr. Schmieder, den ordentlichen Lehrern Hrn. Dr. Prast, Dr. Doering und Dr. Gaquoin und dem städtischen Musikdirector Hrn. Krause, während zugleich in Vertretung des beurlaubten Hrn. Heinecke der Schulamts-Candidat Hr. Dr. Wetzel und in commissarischer Verwaltung der erledigten Oberlehrerstelle der Schulamts-Candidat Hr. Dr. Merckens an der Schule wirkten, und der Schulamts-Candidat Hr. Dr. Budde, wie bereits während des Wintersemesters, sein Probejahr an der Anstalt absolvierte.

3. Für die wissenschaftlichen Sammlungen der Anstalt standen, auszer der etatsmäszigen Position von 650 Thlr., uns während des abgelaufenen Schuljahres noch ein für die Lehrerbibliothek bestimmtes Extraordinarium von 250 Thlr. und die durch Geschenke abgehender Schüler eingegangene Summe von 106 Thlr. 10 Sgr. zur Verfügung.

Die unter der Inspection des Hrn. Dr. Prast stehende Lehrerbibliothek wurde theils durch Geschenke, theils durch Ankauf um c. 250 Bände vermehrt. An Geschenken gingen ein: a. Von dem Königl. Ministerium d. geistl., Unterr. u. Med. Ang.: Denkmale deutscher Kunst von Einführung des Christenthums bis auf die neueste Zeit, hsg. v. E. Förster, Bd. 9. Leipz. 1864. Naturwissenschaftliche Reise nach Mossambique auf Befehl Sr. Maj. des Königs Friedrich Wilhelm IV. ausgef. v. W. C. H. Peters, Zoologie V Insecten u. Myriopoden. Berl. 1862. Bericht über die im Jahre 1863 angestellte Vergleichung zweier dem Königl. Handels-Ministerio angehörigen Metermasze mit dem Urmeter der Kaiserlichen Archive zu Paris v. Geh. Reg. Rath A. Brix, Berl. 1864. b. Von Hrn. Dr. Dav. Müller in Berlin: Geschichte des deutschen Volkes von Dav. Müller, Berl. 1865. c. Von mehreren Buchhandlungen, nam. Martini und Grüttefien in Barmen, Schroeder in Berlin, Weidmann in Berlin, Maruschke u. Berendt in Breslau, Hölscher in Coblenz, de Haen in Düsseldorf, Seemann in Leipzig einige in ihrem Verlage erschienene Werke. Aus den etatsmäszigen Geldmitteln wurden, neben den laufenden Jahrgängen von sieben Zeitschriften u. den Fortsetzungen mehrerer Werke, für die Bibliothek u. A. angekauft: Das höhere Schulwesen in Preuszen von Dr. L. Wiese, Berl. 1864. Gymnasialpaedagogik von K. L. Roth, Stuttg.

1865. Realencyclopaedie von J. Herzog, 18 Bde. Gotha 1857—64. Kirchliche Glaubenslehre v. F. A. Philippi, 4 Bde. Stuttg. 1854—63. Dogmatik der evang. luth. Kirche von H. Schmidt, Erl. 1863. Evangel. luth. Dogmatik von G. Thomasius, Bd. 1—3, 1. Erl. 1856—62. Biblische Commentare über d. A. Testament von C. F. Keil u. F. Delitzsch, Bd. 1. 2. Leipz. 1861—65. Das Buch Hiob von Const. Schlottmann, Berl. 1851. Gesammtgeschichte des N. Testaments von H. E. F. Guericke. Leipz. 1854. Kritik der neutestam. Schriften von H. W. Thiersch, Frankf. a. M. 1845. Lehrbuch der kath. Religion für höhere Lehranstalten von K. Martin, 2 Bde. Mainz 1862. Weihnachten. Ursprüngl. Bräuche u. Aberglauben von P. Cassel. Berl. 1861. Predigten über die evang. Pericopen von F. Ahlfeldt, Halle 1860. Evangelien-Postille von W. Löhe, Stuttg. 1859. Imm. Kant's sämmtl. Werke hsg. von Rosenkranz u. Schubert, 12 Bde. Leipz. 1838—40. Handbuch der Kunstgeschichte von F. Kugler, bearb. von W. Lübke, 2 Bde. Stuttg. 1861. Handbuch der Zendsprache von F. Justi, Leipz. 1864. Geschichte der deutschen Sprache von J. Grimm, 2 Bde. Leipz. 1853. Die deutsche Orthographie von F. d' Hargues, Berl. 1862. Wortregister der deutschen Orthographie von K. G. Andresen, Mainz 1856. Handbuch für den deutschen Unterricht auf Gymn. von F. J. Günther, Halle 1845. Handbuch der deutschen Literatur von Th. Dielitz u. J. E. Heinrichs, Berl. 1863. Gesammelte Aufsätze zur deutschen Literatur von B. H. Hiecke hsg. von G. Wendt, Hamm 1864. Ueber Freidank's Bescheidenheit von W. Grimm, Gött. 1834. Schiller's Wilhelm Tell u. Göthe's Iphigenie erläutert von W. E. Weber hsg. von J. W. Schäfer, Brem. 1853. Aesthet. u. histor. Einl. nebst fortlauf. Erläut. zu Göthe's Herm. u. Doroth. von L. Cholevius, Leipz. 1863. Lessing's Leben u. Werke von Th. W. Danzel u. G. E. Guhrauer, 2 Bde. Leipz. 1856. Göthe's Leben u. Schriften von G. H. Lewes, übers. von J. Frese, 2 Bde. Berl. 1861. Schiller's Leben u. Werke von E. Palleske, 2 Bde. Berl. 1860. Entwürfe zu deutschen Vortraegen u. Aufsätzen von F. J. Günther, Eisl. 1861. Themata zu deutschen Ausarb. von J. A. Hartung. Leipz. 1863. Entwürfe zu deutschen Aufsätzen u. Reden von J. Kehrein, Paderb. 1860. Curtius ed. C. T. Zumpt, Brunsv. 1849. Quintilianus rec. E. Bonnel, 2 voll. Lips. 1861. L. Annaeus Seneca ed. C. R. Fickert, 3 voll. Lips. 1842—45. Scholia et Onomasticon in Ciceronem edd. J. C. Orelli et G. Baiter, 5 voll. Turic. 1833—38. Emendationes Livianae ed. J. N. Madvig, Havn. 1860. Caesar's gallischer Krieg von A. v. Göhler, Stuttg. 1858. Antibarbarus der lat. Sprache von J. Ph. Krebs, Frankf. 1843. Gradus ad Parnassum von J. Konrad, Leipz. 1863. Schulgrammatik der lat. Sprache von A. H. Fromm, Berl. 1864. Grundrisz der röm. Literatur von G. Bernhardy, Braunschw. 1865. Handbuch der römischen Alterthümer von W. A. Becker u. J. Marquardt, Bd. 5, 1. Leipz. 1864. Die röm. Villa zu Nennig u. ihr Mosaik erläutert von Domcap. v. Wilmowsky, Bonn 1864. Corpus inscriptt. latt. ed. Th. Mommsen, vol. 1. Berol. 1863. Res gestae Divi Augusti ex monum. Ancyr. et Apol. ed. Th. Mommsen, Berol. 1865. Anacreon ed. Th. Bergk, Lips. 1834. Appianus ed. J. Bekker, 2 voll. Lips. 1853. Aristotelis Ethica Nicomach. gr. et lat. ed. C. Zell, 2 voll. Heid. 1820. Diodorus rec. J. Bekker, 4 voll. Lips. 1853 u. 54. Josephus ed. J. Bekker, 6 voll. Lips. 1855 u. 56. Pindar ed. A. Böckh, 2 voll. Lips. 1811—21. Plato ed. G. Stallbaum, vol. 1—10, 1—3. Goth. 1827—60. Plutarchi vitae parall. ed. C. Sintenis, 5 voll. Lips. 1858—60. Bentleii Phalaridea von W. Ribbeck, Lips. 1857. Plato übers. von F. Schleiermacher, Bd. 1—3, 1. Berl. 1855—62. Geschichte u. System der Plat. Philosoph von C. F. Hermann, Heid. 1839. G.

Hermanni opuscula, 7 voll. Lips. 1827—39. C. Niebuhr's hist. u. philol. Schriften, 2 Bde. Bonn 1828 u. 43. Grundlinien der Encyclopädie der Philologie, Hal. 1832. Real-Encyclopaedie der classischen Alterthumswissenschaft von A. Pauly, 6 Bde. Stuttg. 1839—52. Geschichte der Theorie der Kunst bei den Alten von E. Müller, 2 Bde. Bresl. 1834—37. Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft 37 u. 38. Bonn 1864 u. 65. Oeuvres complètes de Beaumarchais, Paris Didot 1861. Oeuvres complètes de Jean de la Fontaine, Paris Didot 1855. Oeuvres de Lesage, Paris Didot 1845. Oeuvres complètes de Molière, Paris Didot 1861. Oeuvres complètes de Montesquieu, Paris Didot 1857. Moralistes français, Paris Didot 1859. Petits poëtes français depuis Malherbes jusqu'à nos jours, 2 tom. Paris Didot 1861. Oeuvres de Jean Racine, Paris Didot 1862. Oeuvres complètes de Boileau Despréaux, précédées des oeuvres de Malherbe, suivies des oeuvres poétiques de Rousseau, Paris 1837. The history of Sir Charles Grandison by S. Richardson, 7 voll. Lond. 1817. Reliques of ancient english poetry, 4 voll. Lond. 1823. The history of England by D. Hume and T. Smollet, Lond. 1860. A dictionary of the english language by J. E. Worcester, Lond. Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates von H. Leo, Reutlingen 1829. Geschichte Alexander's d. Gr. von J. G. Droysen, Hamb. 1833. Brandenburgisch-preuszische Geschichte von F. Vogt, Berl. 1860. Geschichte des Preusz. Staats von G. A. H. Stenzel, Bd. 5, Gotha 1854. Preuszische Geschichte von W. Pierson, Berl. 1865. Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von W. Wattenbach, Berl. 1858. Die Lehre von den Landständen nach gemeinem deutschen Staatsrechte von F. A. v. Campe, Lemgo u. Detm. 1864. Neuere Geschichte der Deutschen seit der Reformation von K. A. Menzel, 6 Bde. Bresl. 1854—59. Der Krieg von 1806 u. 1807 von E. Höpfner, 4 Bde. Berl. 1850 u. 51. Englische Geschichte von L. Ranke, 5 Bde. Berl. 1859—65. Gehler's Physikalisches Wörterbuch hsg. von Brandes u. Gmelin, 21 Bde. Leipz. 1825—45. Lehrbuch der Experimentalphysik von A. Wüllner, I II 1 u. 2a. Leipzig 1862—65. Das Mikroskop von P. Harting, Braunschw. 1859. Lehrbuch der chemisch-analytischen Titrirmethode von F. Mohr, Braunschw. 1862. Organische Chemie von H. Kolbe, Bd. 2. Braunschw. 1864. Mathematisches Wörterbuch von G. S. Klügel, 5 Bde. Leipz. 1803—36. Mathematische Aufgaben von H. C. E. Martus, Greifsw. 1865. Planimetrie, Stereometrie u. Trigonometrie von R. Baltzer, Leipz. 1862. Die ebene Trigonometrie von J. Helmes, Hannov. 1864. Die analytische Geometrie der Kegelschnitte von G. Salmon, deutsch von W. Fiedler, Leipz. 1860. Theorie u. Auflösung der höheren algebraischen u. der transcendenten Gleichungen von C. H. Schnuse, Braunschw. 1850. Lehrbuch der Geometrie von E. Heis u. Th. J. Eschweiler, Bd. 1 u. 2. Cöln 1860.

Der geographische Apparat, welcher der Inspection des Hrn. Fahrland anvertraut blieb, wurde durch ein Geschenk des Hrn. A. Erbslöh, Carte de la terre sainte par C. W. M. van de Velde, sowie durch den Ankauf mehrerer Wandkarten nam. Palästina von H. Kiepert Berl. 1860, Alte Welt von H. Kiepert Weim. geogr. Inst., Tabula parietalis Italiae antiquae von H. Kiepert Weim. geogr. Inst., Graeciae antiquae tabula von H. Kiepert Berl. 1860, Roma vetus von Reinhardt, Stuttg. vermehrt.

Die naturhistorischen Sammlungen, welche unter der Inspection des Hrn. Hickethier stehen, wurden durch werthvolle Geschenke der Hrn. V. Bredt, R. Engels, O. Hohrath,

J. Kemna, F. Osterroth und mehrerer Schüler [1]) sowie durch den Ankauf von Vespertilio serotinus, Sciurus vulgaris, Corvus frugilegus u. caryocatactes, Sturnus vulgaris, Fringilla orysivora, Hirundo urbica u. rustica, Cypselus apus, Columba palumbes u. brasiliensis, Argus giganteus m. et f., Rallus aquaticus, und, was den osteologischen Theil betrifft, durch die Skelette von Lepus timidus u. Anas boschus und die Schädel von Capra hircus und Turdus merula erweitert. Die für das physikalische Cabinet ausgesetzten Geldmittel wurden von dem Inspicienten Hrn. Dr. Neumann zur Anschaffung einer Syrene nach Savart, eines Apparates zum Mariotteschen Gesetze, eines Reversionspendels u. eines Heliostats verwendet; Hr. Th. Wuppermann schenkte eine Sonnenuhr und Hr. L. Hoesch eine Flasche Salpetersäure. Für das der Inspection des Hrn. Dr. Craemer anvertraute chemische Laboratorium wurden, auszer den für den Unterricht nöthigen Chemikalien, Kochflaschen, Reagiercylinder, Glasröhren, Glastrichter, Schmelztiegel, Bechergläser, Drahtnetze, Spirituslampen, Bürsten für Reagiercylinder, Dreifüsze, Reibschalen, Retortenhalter, Reagiercylindergestelle angeschafft.

Für den Zeichenunterricht wurden von Hrn. Koenemann u. A. die Mustersammlung für das Linearzeichnen von O. Fischer, die Sixtinische Madonna nach der Zeichnung des Prof. Schlesinger, Studienköpfe in Umrissen, Vorlegeblätter für den ersten Unterricht im Zeichnen angekauft.

Die Schülerbibliothek, deren Inspection für die obern Klassen die Hrn. Dr. Bandow u. Dr. Schmieder, für die untern Klassen die Hrn. Dr. Balzer u. Fahrland übernommen hatten, wurde im Laufe des Schuljahres besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der oberen Klassen u. ihre Privatlectüre vermehrt: Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums v. G. Schwab, 3 Theile Gütersloh 1862. Griechische Geschichte v. C. L. Roth, Nürnberg 1849. Geschichte der Römer v. O. Jäger, Gütersloh 1861. Geschichte Roms v. C. Peter, Band 1, Halle 1865. Die Hansa v. J. Falke, Berlin 1864. Geschichts- u. Lebensbilder v. W. Baur, 2 Theile, Hamburg 1864. E. M. Arndt's Leben v. W. Baur, Hamburg 1862. Stein u. Perthes v. W. Baur, Zwickau 1862. Shakesperes dramatische Werke übers. v. A. W. Schlegel u. L. Tieck, Berlin 1839. Ueber den Misbrauch der Sprache v. L. Wiese, Berlin 1859 in mehreren Exempl. Die Bildung des Willens v. L. Wiese, Berlin 1862 in mehreren Exempl. Auszerdem Jugendschriften von Nieritz, O. v. Horn, Fr. Hoffmann, Körner u. Berndt, Zastrow.

V. Schluszbemerkungen.

1. Nach der öffentlichen Prüfung und nachdem die halbjährlichen Censuren und die Beschlüsse des Lehrercollegiums über die Ascensionen den Schülern mitgetheilt worden, nehmen die diesjährigen Herbstferien, der Anordnung der Behörde gemäsz, Donnerstag den 31. August ihren Anfang. Während der Herbstferien wird eine Ferienschule in der Art gehalten werden, dasz die Zöglinge der untern und mittlern Klassen, sofern ihre Eltern oder Angehörigen es wünschen, täglich einige Stunden unter der Aufsicht eines Lehrers arbeiten; das Honorar wird 2

[1]) Namen der Schüler: Secundaner W. Schroeder; Tertianer J. Beckmann, P. Burdet, F. Höfinghoff, H. Stolle, A. Vosz; Quartaner A. van Egen, H. Fischer, L. Hager, E. Jochmus, E. Niggemann, A. Schmalz, E. Schürmann.

Thlr. betragen; Anmeldungen nehmen die Hrn. Dr. Craemer und Schmitz entgegen. Die Lectionen des Schuljahres 18⁶⁵/₆₆ beginnen an der Vorschule Montag den 2. October 1865, an der Realschule und den Gymnasialklassen Freitag den 6. October Vormittags 8 Uhr. Anmeldungen zum Eintritt in die Vorschule wird der Director Samstag den 30. September, zur Aufnahme in die Realschule und die Gymnasialklassen Mittwoch den 4. October Vormittags 10—12 Uhr in dem Conferenzzimmer des Schulgebäudes empfangen. Das Receptionsexamen wird Donnerstag den 5. October Vormittags 8 Uhr Statt finden; die Gegenwart der Eltern oder Angehörigen bei der Prüfung ist nicht gestattet.

2. Zur Vermeidung späterer nachtheiliger Misverständnisse machen wir darauf aufmerksam, dasz der Herbst, als der Anfang des Schuljahres, die zum Eintritt in die Schule geeignetste Zeit ist, und zu Ostern nur ausnahmsweise, wenn hinreichende Gründe vorliegen und der eintretende Schüler auch das Pensum des Wintersemesters absolviert hat, Receptionen zulässig sind.

Die Aufnahme in die Elementarklasse der Anstalt kann frühestens im sechsten Lebensjahre, der Eintritt in die Sexta soll, den gesetzlichen Bestimmungen gemäsz, nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen, während es zugleich im Interesse der Schüler und ihres Schulcursus höchst wünschenswerth ist, dasz sie nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre in die unterste Klasse eintreten. Für die Aufnahme in die dritte Abtheilung der Vorschule sind Vorkenntnisse nicht erforderlich; die zum Eintritt in die Sexta nothwendigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, eine leserliche und reinliche Handschrift, Fertigkeit Dictiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen, Bekanntschaft mit den Geschichten des A. u. N. Testamentes sowie mit Bibelsprüchen und Kirchenliedern. Innerhalb des Systems von sechs aufsteigenden Klassen, in welche die Realschulen 1. O. und die Gymnasien sich gliedern, ist die Sexta nicht, wie die Eltern bisweilen meinen, eine Vorbereitungsklasse, sondern namentlich seitdem der obligatorische lateinische Unterricht ihr wichtigster Lehrstoff geworden, die erste zu einer vollständigen höhern Schulbildung nothwendige Stufe der Anstalt.

Schüler, welche nach Alter und Vorkenntnissen in eine höhere Klasse als Sexta einzutreten wünschen, haben ein Abgangszeugnis der bisher besuchten Schule vorzulegen und in der Prüfung das Masz von Kenntnissen nachzuweisen, welches sie befähigt mit den länger auf der Schule unterrichteten Schülern gleichen Schritt zu halten.

3. Von dem Beginn des nächsten Schuljahres ab wird nach Ablösung der Oberbarmer Filialschule und nach Eröffnung der Gymnasialprima die Anstalt 14 Klassen einer Vorschule, einer Realschule 1. O. und eines Gymnasiums umfassen. Die Vorschule bereitet, wie bisher, durch einen in drei Abtheilungen gegliederten Elementarcursus im Lesen, Schreiben, Rechnen und der biblischen Geschichte soweit vor, dasz die Schüler in der Regel bei vollendetem neunten Lebensjahre in die Sexta versetzt werden können. Die beiden nächstfolgenden Klassen, Sexta und Quinta, bilden die gemeinsame Grundlage für die Bildungsziele einer Realschule 1. O. und eines Gymnasiums und entsprechen in ihren Unterrichtstoffen und ihren Lehrpensen ebenso einer Realsexta und Realquinta wie einer Gymnasialsexta und Gymnasialquinta. Die mittlere

Klassenstufe der Realschule und des Gymnasiums besteht aus zwei Parallelklassen einer Realquarta und zwei Parallelklassen einer Realtertia, aus einer Gymnasialquarta und einer Gymnasialtertia. Der Lectionsplan und die Lehrpensa der Realklassen sind nach der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung der Realschulen vom 6. October 1859, der Lectionsplan und die Lehrpensa der Gymnasialklassen nach dem für Gymnasien maszgebenden Circularrescript des Unterrichtsministeriums vom 7. Januar 1856 geordnet, und es überwiegt daher in den Realklassen der Unterricht in den neuern Sprachen, den Naturwissenschaften und der Mathematik, während die Gymnasialklassen an den alten Sprachen ihren wichtigsten Lehrstoff haben. Die parallelen Real- und Gymnasialklassen sind, abgesehen von dem Zeichenunterricht der Quarta, in allen Lectionen von einander getrennt. An diese sechs mittleren Klassen schlieszen sich als dritte Klassenstufe zwei Parallelklassen einer Realsecunda und eine Realprima, eine Gymnasialsecunda und eine Gymnasialprima an. Der Cursus der Vorschule ist dreijährig, der Sexta, Quinta und Quarta einjährig, der Tertia in der Regel zweijährig, der Secunda und Prima zweijährig.

4. Nach der Aufnahme in die Schule empfängt jeder Schüler einen Abdruck der von der vorgesetzten Behörde bestätigten Schulgesetze, und es verpflichten sich zugleich die Eltern und bei auswärtigen Schülern die Eltern und ihre hiesigen Stellvertreter, zu der Beobachtung dieser gesetzlichen Bestimmungen nach Kräften mitzuwirken. Auswärtige Schüler dürfen ihre Wohnung nur mit Vorwissen und nach vorher eingeholter Genehmigung des Directors nehmen und verändern, und sie stehen rücksichtlich ihres sittlichen Wandels auch auszerhalb der Schule unter der besonderen Aufsicht ihrer Lehrer. Zur Unterbringung auswärtiger Schüler bietet sich sowohl in achtbaren Bürgerfamilien als bei Lehrern vielfache und gute Gelegenheit.

Im Interesse der einheimischen und auswärtigen Eltern, welche ihre Kinder der Anstalt anvertrauen wollen, bemerken wir diesen Ortes noch, dasz die städtischen Schulbehörden die Zahl der Freistellen, deren wir früher nur 3 ganze und 40 halbe besaszen, während der letzten Jahre in wohlwollendster Weise und bedeutend vermehrt haben. Denn abgesehen von dem freien Schulunterricht, welcher den Lehrern an den höhern Schulen der Stadt für ihre Kinder gewährt wird, und von den Begünstigungen, welche die Söhne hiesiger Elementarlehrer, der städtischen und königlichen Beamten sowie die Kinder des Missionshauses genieszen, bestehen an der Anstalt jetzt 10 ganze Freistellen für einheimische Schüler der Realschule oder der Gymnasialklassen, 50 halbe Freistellen für einheimische Realschüler, 10 halbe Freistellen für einheimische Gymnasialschüler, 5 halbe Freistellen für auswärtige Realschüler und 5 halbe Freistellen für auswärtige Gymnasialschüler. Anmeldungen zu einer ganzen Freistelle sind von den Eltern erst nachdem bei einer Vacanz die Schüler dazu aufgefordert worden, Anmeldungen zu den halben Freistellen sogleich nach der Aufnahme in die Schule dem Director schriftlich unter Angabe des Standes, der Wohnung und des Klassensteuersatzes einzureichen. Die ganzen Freistellen werden an Schüler, welche mindestens die Quarta besuchen und durch Fähigkeit, Fleisz und gutes Betragen sich auszeichnen, die halben Freistellen an Schüler vergeben, welche mindestens ein Jahr lang der Schule angehören und befriedigende Censuren erhalten haben, deren Eltern bis zu 10 Thlr. einschl. Klassensteuer bezahlen. Trägheit oder tadelnswerthes Betragen ziehen den Verlust ganzer oder halber Freistellen nach sich.

Schüler, welche von der Schule abzugehen gedenken, sind von ihren Eltern oder den Angehörigen, welche die Stelle der Eltern vertreten, vorher, jedenfalls zur Vermeidung pecuniärer Nachtheile vor Ablauf eines Quartals und bei dem Schlusz eines Semesters vierzehn Tage vor den Ferien bei dem Director schriftlich abzumelden. Jeder vorschriftmäszig abgemeldete Schüler empfängt, nachdem er vorher von seinen Lehrern Abschied genommen, ein Abgangszeugnis, in welchem die Urtheile über das während der Schulzeit bewiesene Streben, seine Leistungen und sein Betragen niedergelegt sind.

5. Von den Berechtigungen, welche der Schule nunmehr nach dem vollständigen Abschlusz ihrer Organisation und auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zustehen, heben wir im Hinblick auf die Interessen ihrer nächsten Umgebung hervor, dasz das Maturitätszeugnis eines Gymnasiums und, sofern unter Verzichtleistung auf den Staats- und Kirchendienst nur eine allgemeine höhere Bildung bezweckt wird, auch einer Realschule zum Besuche academischer Vorlesungen auf der Universität, das Maturitätszeugnis beider Schulen zur Aufnahme in die Bauakademie in Berlin, das Gewerbeinstitut in Berlin und die höhere Forstlehranstalt in Neustadt-Eberswalde, zum Eintritt in den Postdienst, zu den höheren Studien für das Bergfach und zum Eintritt in das stehende Heer unter Dispensation von dem Portepeefähnrichsexamen, ein Zeugnis aus der Prima zum Studium der Oekonomie auf den landwirthschaftlichen Akademien berechtigt, während die Zulassung zu dem einjährigen freiwilligen Militairdienst an den mindestens sechsmonatlichen Besuch der Real- und Gymnasialsecunda und an ein Zeugnis der Lehrerconferenz, dasz der Schüler sich gut betragen und das betreffende Pensum der Klasse gut sich angeeignet habe, geknüpft ist.



Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Montag den 28. August.

Nachmittags 3—6 Uhr.

Schauturnen

in der Turnhalle und ihrem Turnplatz.

Dienstag den 29. August.

Vormittags 8—12 Uhr.

Gesang und Gebet.

Vorschule B. Rechnen: *Freyberger.*
Sexta B. Lateinisch: *Burmester.*
Quinta B. Französisch: *Balzer.*
Vorschule A. Deutsch: *Roentgen.*
Sexta A. Geographie: *Fahrland.*
Quinta A. Religion: *Apel.*
Gymnasialquarta. Griechisch: *Doering.*

Nachmittags 2—5 Uhr.

Realquarta B. Mathematik: *Schäffer.*
Realtertia B. Naturgeschichte: *Hickethier.*
Gymnasialtertia. Lateinisch: *Prast.*
Realquarta A. Französisch: *Schmitz.*
Realtertia A. Deutsch: *Zahn.*
Gymnasialsecunda. Geschichte: *Schmieder.*

Mittwoch den 30. August.

Vormittags 8—10 Uhr.

Gesang und Gebet.

Realsecunda B. Physik: *Neumann.*
Realsecunda A. Chemie: *Craemer.*
Realprima. Englisch: *Kares.*

Zeichnungen und Probeschriften unserer Schüler liegen in den Nebenzimmern der Aula zur Ansicht vor.

Vormittags 10 Uhr.

Entlassung der Abiturienten.

Sängerchor: Danket dem Herrn.

Victor Bredt, Abiturient: Jeder ist seines Glückes Schmied.

Sängerchor: Dem Ew'gen unsre Lieder.

Rud. Höffken, Unterprimaner: Ueber Racine's Worte:

„O bienheureux mille fois
L'enfant que le Seigneur aime,
Qui de bonne heure entend sa voix,
Et que ce Dieu daigne instruire lui-même!"

Sängerchor: Es ist bestimmt in Gottes Rath.

Schluszwort.

Sängerchor: Pilgerspruch von Mendelssohn.

Die hochverehrten Mitglieder des Curatoriums und der Stadtverordneten-Versammlung, die geehrten Eltern und Angehörigen unsrer Schüler, so wie alle Freunde und Gönner der Schule lade ich zum Besuch dieser Prüfungen und der Schluszfeier ehrerbietigst ein.

Barmen, den 25. August 1865.

Dr. Thiele.